

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Ar. 7. 43. Jahrgang Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pf. Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II Fernsprecher: F 2 Jannowitz 2120 Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos Berlin, 15. Februar 1929

Her mit der Wirtschaftsdemokratie!

Von J. Steiner-Jullien.

Die Programmforderung der Gewerkschaften, Durchführung der Wirtschaftsdemokratie, hat nicht nur durch die Kubrausperrung an Aktualität gewonnen. Der Verlauf der Wirtschaftskrise zeigt, daß das Unternehmertum als Wirtschaftsführer Bankrott gemacht hat. Trotz einer noch Tempo und Umfang beibehaltenden Rationalisierung ist von einer Preisentlastung nichts zu spüren. Im Gegenteil: es bedürfte harter Gewerkschaftskämpfe, um die Preissteigerungen durch Erhöhung der Löhne und Gehälter wieder auszugleichen. Daneben ist weder eine Stabilisierung der Wirtschaft, noch eine Herabdrückung der Arbeitslosigkeit gelungen. Wenn wir in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1927 eine Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder von 9 Proz. hatten, so sprach man schon von einer „Hochkonjunktur“. Mit dieser angeblichen Hochkonjunktur ist es aber schon wieder vorbei.

Ein derartiger Zustand zeigt, daß die Wirtschaftsführung nicht mehr die Fähigkeit besitzt, die Bedürfnisse der Gesamtheit zu decken, sondern vielmehr die Wirtschaft und die Volksgesundheit mit unwirtschaftlichen, toten Ausgaben belastet und dadurch einen permanenten Notstand hervorruft.

Die Unternehmer haben es, gegen die hohen Sozialkosten zu Felde zu ziehen. Sie haben offenbar nicht das Bewußtsein, daß ihr lautes Geschrei in Wirklichkeit eine laute Selbstanklage ist. Wodurch wachsen die Sozialkosten? Abgesehen von den Folgen der Inflation, die alles übertraf, was man jemals an wirtschaftlicher Unfähigkeit erlebt hat, werden die hohen Ausgaben für Arbeitslose, Invalide und Kranke hervorgerufen durch die permanente Wirtschaftskrise und durch das körperliche und seelische Elend, das diese Wirtschaftskrise über Millionen verhängt. Es liegt auf der Hand, daß auch der unterstützte Arbeitslose sich nur gerade so über Wasser halten kann und alle Ausgaben für Reuenschaffungen vertragen muß, auch solche für Schätze und Kleider, die ihn und seine Familie vor den Unbilden der Bitterung schützen sollten. Dazu kommt die nagende Sorge, daß wieder Arbeit zu finden bzw. die Furcht, die Arbeit wieder zu verlieren. Die kürzer gewordenen Arbeitsperioden zwischen zwei Perioden der Arbeitslosigkeit reichen kaum zur Wiederaufbildung der Lücken, die während der Arbeitslosigkeit gerissen wurden.

Diese Lasten, die sich täglich wiederholen, müssen in das Bewußtsein der Deutschtätigen eingehämmert werden. Nur in dem Maße, in dem es gelingt, den Glauben an die Gottähnlichkeit des Unternehmertums zu erschüttern, wird es gelingen, die Wirtschaftsdemokratie zu verwirklichen.

Damit ist auch gesagt, daß die Wirtschaftsdemokratie nicht von heute auf morgen verwirklicht werden wird, sondern daß wir auch hier nur schrittweise vordringen werden. Ohne genau festlegen zu können, auf dem Weg verlaufen wird, ist es doch notwendig, entsprechend der Aktualität der Ereignisse die Forderungen zu formulieren. Die erste Forderung muß die Kontrolle der Preisgestaltung sein, denn von dieser hängt die Kau-

kraft der Massen und damit der Beschäftigungsgrad ab.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Preisgestaltung in erster Linie beeinflusst wird von der Rohstoffindustrie, weil dort die Konzentration des Kapitals so fortgeschritten ist, daß eine Kartellierung oder Vertrustung am leichtesten durchführbar ist. Diese Kartellierung oder Vertrustung hat zur Aufgabe die Hochhaltung der Profite, die Sicherung hoher Profite auch für technisch rückständige oder unwirtschaftlich arbeitende Unternehmen, so darüber hinaus jedoch für stillgelegte Unternehmen. Diese Auswüchse kapitalistischer Konzentration sind bekannt aus dem Rot- und dem Kohlenbergbau, also gerade den Rohstoffindustrien, die unter öffentlicher Kontrolle stehen.

Diese Tatsache muß uns veranlassen, die Kontrolle der Rohstoffindustrien an bestimmte Voraussetzungen zu binden. Heute kommt die Kontrolle zu spät. Sie wirkt wie eine Profitgarantie des Kapitals, selbst dann, wenn dieses Kapital unwirtschaftlich oder überhaupt nicht arbeitet.

Es muß also gefordert werden, daß sowohl die Neuamalgamierung von Unternehmen wie deren Stilllegung abhängig gemacht wird von der Zustimmung des öffentlichen Wirtschaftskörpers, in dem der Einfluß der Arbeiter und Angestellten wie der Regierung zu verstärken ist. Günstig weiter zu fordern, daß das Mitspracherecht der Betriebsvertretung ganz allgemein, besonders aber in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien erweitert wird. Heute dient die Betriebsvertretung in der Hauptsache als Puffer zwischen Unternehmern und Beschäftigten. Sie muß zum Arm der Belegschaft am Steuer der Wirtschaftsführung werden. Also nicht nur im Aufsichtsrat, auch im Direktorium muß die Belegschaft ihre Vertretung haben. Dieser Vertretung muß in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien die Möglichkeit gegeben werden, gegen eine Entscheidung des Direktoriums an den öffentlichen Wirtschaftskörper zu appellieren.

Diese Erweiterung des Einflusses der Betriebsvertretung muß aber auch gefordert werden für die öffentlichen Unternehmungen, die heute in Form von Aktiengesellschaften immer mehr sich der Kontrolle der Öffentlichkeit entziehen. Am schlimmsten steht es in diesem Punkte mit der Reichsbahn, wo im Verwaltungsrat der Einfluß der Lieferanten und Konkurrenten der Reichsbahnbetriebe vorherrscht.

Diese Forderungen, deren Verwirklichung keine Lösung des Wirtschaftsproblems ist, sondern nur ihre Vorstufe, müssen jetzt konkretisiert werden. Es gilt immer wieder aufzuzeigen, daß die permanente Wirtschaftskrise nur beseitigt werden kann, wenn das kapitalistische Monopol der Wirtschaftsführung beseitigt wird. Es gilt aber auch das Verantwortungsgesühl der Arbeiterklasse zu wecken und zu stärken. Nur in dem Maße, in dem die Arbeiterklasse die Fähigkeit erlangt und den Willen hat, die Wirtschaft zu führen, wird sich die Wirtschaftsdemokratie und nach ihr der Sozialismus verwirklichen lassen.

5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es sind weiter bestritten worden, aber als zurzeit nicht vordringlich von uns zurückgestellt worden u. a. folgende Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten,
 - b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.
- Die Begründung unserer Forderungen fügen wir hier bei. Wir ersuchen dringend, die von uns aufgestellten Forderungen bei den derzeitigen Beratungen über die Leistungen der Invalidenversicherung zu berücksichtigen. Der Eingabe wurde folgende

Begründung

beigelegt:

Zu 1.: Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen.

Im Vergleich zu den Rentenleistungen in den niedrigen Beitragsklassen muß die Rentenversorgung in der höchsten Beitragsklasse, die 38 Proz. aller Versicherten umfaßt, als vollkommen unzureichend angesehen werden. Es handelt sich hierbei um höherentlohnende und hochqualifizierte industrielle Arbeiter vordringend in städtischen Bezirken mit teuren Lebensverhältnissen. Daß diese große Arbeiterkraft im Invalidenfälle die Not am härtesten trifft, kann wohl von keiner Seite bestritten werden. Die Gewerkschaften sind deshalb auch dazu übergegangen, Selbsthilfe durch Einführung von Invalidenunterstützung in ihren Unterstützungseinrichtungen zu betreiben. Auch die Regierung scheint sich dieser Erkenntnis nicht länger entziehen zu können. Woraus wäre wohl sonst der Gedanke zurückzuführen, Invalidenzuschüssen für Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben einzurichten.

Wir halten die Einführung einer höheren Versicherungsmöglichkeit für notwendig und nicht mehr länger aussehbar. Dazu schlagen wir den Aufbau ausreicherer weiterer Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen vor. Es sind bei den heutigen Lohnverhältnissen in der Industrie und im Gewerbe mindestens Lohnklassen erforderlich von 36 bis 45, 45 bis 54, 54 bis 70 und über 70 Mk. Die Berechnung der höheren Beiträge in Steigerungssätzen hat die notwendige Erhöhung der Renten zur Folge. Höhere Beiträge bedeuten im Verhältnis zu niedrigen Beiträgen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus den Steigerungsbeträgen erwachsenden Lasten. Das veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Beitragsklasse	in 20 Jahren 1500 Reichsmark	Invalidenrente (jährlich) (ohne Berücksichtigung des Alterszuschusses)	Zur Deckung erforderlich	Die Beiträge betragen zur Deckung
II	936	355,20	2 Jahre	7% Renten
III	1404	448,80	3 "	5% "
IV	1872	542,40	3 "	1% "
V	2340	636,—	3 "	8 " "
VI	2808	729,60	3 "	10 " "
VII	3120	792,—	3 "	11% "

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß in den Beitragsklassen II und III durchschnittlich noch nicht für drei Jahre Deckung in den Beiträgen gegeben ist, während in der Klasse VII die Deckung schon für annähernd drei Jahre reicht. Je höhere Beitragsstufen zur Einführung kommen, um so günstiger wird das Ergebnis. Hinzu kommt noch, daß die höheren Beiträge von Industriearbeitern zu leisten sind, die erhaltungsgemäß höhere Sterbesummen in niedrigeren Lebensjahren haben als Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben oder Bezirken. Daraus ist zu folgern, daß die Rentenbauer der Versicherungskasse mit höheren Beiträgen kürzer als bei landwirtschaftlichen Arbeitern. Die höheren Beitragsklassen bieten also für die Versicherung ein günstiges Wagnis und stützen in doppelter Beziehung einen Ausbau der Leistung. Das Streben des Arbeiter nach einer höheren Versicherungsmöglichkeit ist allgemein. Es hat mit dazu geführt, daß die Abwanderung industrieller Arbeiter zur Angestelltenversicherung immer stärker wurde, weil dort für Sachjäger mit höherem Verdienst eine weit höhere Versicherungsmöglichkeit besteht.

Zu 2.: Herabsetzung der Invalidenaltersgrenze von 65% auf 60 Jahr.

Zur Begründung dieser Forderung wollen wir darauf verweisen, daß bei der für den Bezug der Rente notwendigen zwei Drittel Invalidenaltersgrenze Härten unterlaufen, die zweifellos vermieden werden, wenn die Grenze herabgesetzt wird. Ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte Invalide sind, erhalten keine Rente, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig sein muß, bevor er Rente ausgesprochen erhält. Diese mehr als halbinvaliden Arbeiter

Der Ausbau der Invalidenversicherung.

Vorschläge der Gewerkschaften.

Am 21. Januar wandten sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Geländerverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und der Verband der Deutschen Gewerkschaften mit einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister, in der sie ihm ihre Vorschläge zum Ausbau der Invalidenversicherung unterbreiteten.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Am Vorjahre wurde von Vertretern Ihres Ministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung nach der Inflation annähernd abgeschlossen sei. Wenn diese Auffassung auch im allgemeinen Geltung haben mag, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter, die Invalidenversicherung, uns noch weit hinter dem notwendigen und möglichen Abschluß zurückgeblieben erscheint. Wir halten die Leistungen dieses Versicherungszweiges für unüberbrennlich ausbaubehürftig und wollen in nachstehenden unsere Vorschläge hierzu unterbreiten, wobei wir uns gestatten, auf die dem Reichstag zur Invalidenversicherung vorliegenden Entwürfe Bezug zu nehmen.

Voraussetzungen möchten wir noch, daß wir bei unseren Vorschlägen nicht von der falschen, aber vielfach anzutreffenden Meinung ausgehen, die Invalidenversicherung erübrige jetzt ausreichend hohe Ueberflüsse, um davon die Kosten einer Erweiterung der Leistungen decken zu können. Wir halten die Wiedereinführung des früheren reinen Kapitalbedarfsverfahrens nicht für wünschenswert. Ein ausreichender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse für längere Zeitdauer erscheint uns jedoch durchaus geboten. In der Annahme, daß der derzeitigen Ueberflüsse sehen wir deshalb auch keine Veranlassung, damit die von uns geforderte Erhöhung der Leistungen zu begründen.

Die wichtigsten der von uns aufgestellten Forderungen zum Ausbau der Leistungen sind kurz wie folgt zusammenzufassen:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen.
2. Herabsetzung der Invalidenaltersgrenze von 65% auf 60 Proz.
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität.
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz „Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung“, „Gewerkschaftszeitung“, 1928, Nr. 48, S. 158, und „Ausbau der Invalidenversicherung“, 1928, Nr. 1, S. 1.

finden bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden, sofern sie arbeitslos werden, in den Betrieben kein Unterkommen mehr. Für sie zu sorgen, ist moralische Pflicht. Die Zuverlässigkeitsgrenze mit 50 Proz. besteht in der Angestelltenversicherung übrigens von Anfang an. Zur Berechnung der daraus entstehenden Kosten kann unseres Erachtens die Anwartschaftsversicherung nicht zum Vergleich gestellt werden, weil der im Anwartschaftsversicherungsgesetz in den §§ 36 und 37 festgelegte Begriff der Berufsunfähigkeit sich nicht mit dem Begriff der haben Invalidität deckt.

Zu 3: Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität.

Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 Prozent könnte auch die Ausdehnung der Versorgung der Witwen auf die Durchführung des Antrages, Reichstagsdrucksache 692 Abt. 1, beschränkt werden. Der Antrag fordert eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben. Die danach nicht verstorbenen Witwen werden gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Proz. statt bisher 66 2/3 Proz. erwerbsbeschränkt sind.

Zu 4: Beilegung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 ABO.

Unsere weitere Forderung auf Beilegung der Kürzungsbestimmungen beim Zusammenstoßen mehrerer Renten durch Streichung des § 1311 bringt keine finanzielle Belastung. Die mit der Ausübung dieses Paragraphen erreichten Ersparnisse werden durch die Kosten der damit verbundenen Verwaltungsarbeiten wieder aufgezehrt. Die Anwendung der Bestimmung führt zu Ungerechtigkeiten und wird in der versicherten Bevölkerung nur als Schikane empfunden. Wir bitten deshalb um Streichung des § 1311 ABO.

Zu 5: Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Abwanderung aus der Invalidenversicherung trägt zu dem im Verhältnis zur Angestelltenversicherung ungünstigen finanziellen Stand recht erheblich bei. Die aus dem Kreise der Abgewanderten bereits vorhandenen Rentenlasten steigen in der Invalidenversicherung zurück und müssen aus den Beiträgen der zumist wirtschaftlich schlechter gestellten invalidenversicherten Arbeiter im Umlageverfahren aufgebracht werden.

Das ist ein Zustand, der nicht länger zu ertragen ist.

In wie starkem Maße sich diese Abwanderung vollzieht, ergibt sich daraus, daß die Angestelltenversicherung in den Jahren 1913 bis 1921 gleichbleibend 1,5 Millionen Versicherte zählte. Seit der Gesetzänderung im Jahre 1922 ist die Zahl unauflöslich angestiegen bis auf 3,1 Millionen im Jahre 1927, ohne bisher zum Stillstand zu kommen. Der Zuwachs von mehr als 1,5 Millionen stammt aus dem Versicherungskreis der Invalidenversicherung. Immer wieder werden weitere große Gruppen im Streifenverfahren der Angestelltenversicherung zugeführt. Auch die Bestimmung in § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes, wonach Arbeitgeber und Versicherte durch eine gemeinsame Erklärung inoffiziell über die Zukunftigkeit des Versicherungsweges entscheiden können, führt zur Abwanderung zur Angestelltenversicherung.

Die Höhe der in der Invalidenversicherung verbliebenen Rentenlasten ergibt sich aus dem Verhältnis der Zahl der Abgewanderten zur Zahl der Versicherten in der Invalidenversicherung. 18 Millionen Versicherte hatten dort im Jahre 1927 rund 600 Millionen Mark Rentenlasten zu tragen. Auf den Kreis der ausgegliederten 1,5 Millionen Versicherte, das sind 8,5 Proz., entfällt der anteilmäßige Beitrag. Das wären jährlich 31 Millionen Mark. Die durchschnittliche Rentendauer beträgt 9 bis 10 Jahre. Der Gesamtbetrag an Lasten, der zufolge der Abwanderung bei der Invalidenversicherung ohne Deckung verbleibt, wäre demnach 51 mal 9 bis 10 = rund 450 bis 500 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung hat als Gesamtabdeckung dieser Lasten 33 Millionen Mark gezahlt.

Wir halten für dringend und gewiss, daß diese ungerichtete Belastung endlich beseitigt wird.

Eine fortläufige einseitige Belastung erwächst der Invalidenversicherung nicht nur aus dem zurückgefallenen Rentenbestand, sondern auch aus der derzeitigen gestörten Regelung der Ansprüche der Wanderversicherten und der sehr bauernd zur Angestelltenversicherung überangegangenen einzelnen Versicherten. Diese Versicherten beziehen noch in den ersten 10 Jahren nach dem Eintritt in Invalidität Invalidenrente, wogegen die Angestelltenversicherung nur 15 Proz. der dort geleisteten Beiträge als Beitragssatz zahlt, weil in der Angestelltenversicherung die Invalidenbeiträge nicht auf die Wartezeit in Anrechnung kommen. Und dieser Schen der Angestelltenversicherung zu Lasten der versicherten Arbeiter löst sich in keiner Weise rechtfertigen. Wir erlauben dringend, durch Veränderung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen eine gerechtere Verteilung der Lasten herbeizuführen.

Zur finanziellen Auswirkung unserer Forderung.

Wäre die Invalidenversicherung nicht die der Angestelltenversicherung aufliegenden Lasten zu tragen haben und würden ferner die höheren Beitragssätze in der Invalidenversicherung endlich eingeführt, so würden sich auch die von uns gestellten Forderungen auf Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und auf Gewährung von Renten an nicht invalide Witwen tragen lassen.

Gegenüber den amtlichen Darstellungen der Entwicklung des zukünftigen Rentenbestandes der Invalidenversicherung müssen wir erklären, daß wir nicht in der Lage sind, der dort vorliegenden pessimistischen Auffassung zu folgen. Die Kriegskosten haben offenbar den Rentenbestand außerordentlich ungünstig beeinflusst. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten sind jedoch seit dem Jahre 1925 nicht mehr gestiegen. Am Jahre 1927 ist sogar ein vermutlich durch die Arbeitsmarktlage bedingter Rückgang von 260 000 auf 245 000 Renten eingetreten. Auch die Willensrentenzugänge sind im Abnehmen begriffen — von 41 000 im Jahre 1924 auf 36 000 im Jahre 1927. Die Entwicklung des Witwenrentenzuganges läßt sich infolge des bestehenden Spannunges bei der Reinstellung von Altersrentenrenten im letzten Staatshaushalt noch nicht beurteilen. Es dürfte jedoch, wie bei den anderen Renten, mit einem

Rückgang zu rechnen sein. Wenn die durchschnittliche Laufzeit der Renten etwa neun bis zehn Jahre betragt, so kann doch wohl damit gerechnet werden, daß nach Ablauf dieser Frist auch die Stabilisierung des Rentenbestandes eintritt wird. Die Rückstellungen werden dann werden. Eine Fortschreibung derjenigen jährlichen Erhöhungen des Rentenbestandes auf lange Zeit erscheint uns nicht gerechtfertigt.

Mit der Zusammenfassung aller vorstehenden Betrachtungen über die Finanzlage und mit unseren Forderungen zur Besserung der finanziellen Verhältnisse der Invalidenversicherung glauben wir eine ausreichende Begründung für die Durchführbarkeit unserer Forderungen zum Ausbau der Leistungen geben zu haben.

Schlusserörterung.

a) Die Erhöhung des Grundbeitrages der Renten. (Reichstagsdrucksache 692 Abt. 1) kann unseres Erachtens aus folgenden Gründen jetzt zurückgestellt werden:

Die Zusammenfassung der Renten aus einem Grundbeitrag von 240 Mk. (einschließlich Reichszulage) und Steigerungssätzen in Höhe von 20 Proz. der geleisteten Beiträge wirkt sich auf die Rentenhöhe der verschiedenen Beitragsklassen ganz verschieden aus, wie sich aus folgender Aufstellung ergibt:

Klasse	Beitragssatz wöchentlich	Monatliche Rente nach 3-jähriger Beitragsleistung ohne Reichszulage (1800) Wochen
II	Über 6—12	35,50
III	" 12—18	43,40
IV	" 18—24	51,20
V	" 24—30	59,—
VI	" 30—36	66,80
VII	" 36	72,—

Daraus ergibt sich, daß in den niedrigen Beitragsklassen die nach 30 Jahren Beitrag zu erwerbende Rentenhöhe in einem weit geringeren Verhältnis zur Höhe des versicherten Lohnes steht, als in den höheren Beitragsklassen. In den Beitragsklassen I bis III würden nach der Statistik vom Jahre 1927 = 35,5 Proz. aller Beiträge entrichtet. Es handelt sich also dabei um mehr als ein Drittel aller Versicherten, die vorwiegend in der Landwirtschaft oder in ländlichen Bezirken zu suchen sind.

Mit einer allmonatlichen Erhöhung des Grundbeitrages der Renten ist jedenfalls der schwere Mangel des heutigen Systems nicht zu beseitigen. Die gleichmäßige weitere Erhöhung der Renten würde Ausgaben verursachen, die bei der notwendigen Sparpolitik beim Ausbau der Leistungen noch zurückgestellt werden müssen, bis eine gerechtere Verteilung aller Arbeitnehmer erreicht ist.

Die Berücksichtigung des Mangels an ausreichender Rentenversorgung in industriellen und städtischen Bezirken erscheint uns unter diesen Verhältnissen vordringlicher.

b) Zur Herabsetzung der Altersgrenze.

Die Durchführung dieser Forderung würde nach den vorliegenden Berechnungen der sozialpolitischen Bilanz vom Jahre 1927 allein eine allgemeine Beitragserhöhung um 50 Proz. erfordern. Die mit der Gewährung von Renten an alle über 60 Jahre alten Arbeiter erhoffte wirtschaftspolitische Wirkung würde ausbleiben, weil die zu niedrige Rente keinen Empfänger anlocken könnte, freiwillig auf verbindlichbringende Beschäftigung zu verzichten und damit längere Arbeiter am Entlassung des Arbeitsmarktes Arbeitsplätze freizugeben. Erlange nicht eine Erhöhung der Renten erreicht ist, muß die Forderung zurückgestellt werden. Gegenwärtig würde die Durchführung der Forderung nur die Wirkung haben, daß andere Leistungsbeziehungen auf längere Zeit hinausgeschoben würden, weil die Mehrbelastung zu groß ist."

Handwerkersnovelle vom Reichstag angenommen.

Der Reichstag hat am Montag die Handwerkersnovelle in zweiter und dritter Lesung angenommen. Sie war nach jahrelangem Hin und Her am beschleunigten parlamentarischen Verfahren durch den Reichstagspräsidenten Dr. Curtius vorgelegt worden, weil infolge der technischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung auch im Handwerk große Veränderungen vor sich gegangen waren, denen gesetzliche neue Maßnahmen folgen mußten.

Die Novelle schafft dem Handwerk die Möglichkeit, zu einem starken Kraftzentrum zu werden. Sie sichert die organisatorische und rechtliche Abgrenzung zwischen den Gebieten der Handwerksämter und denen der Industrie- und Handwerkskammern und bietet eine neue Grundlage für die Wahl zur Handwerkskammer. Die handwerklichen Betriebe werden in die handwerkstaxierten eingetragen, auch diejenigen Industrie- und Handwerksbetriebe, die in besonderen Abteilungen handwerkstaxiert produzieren und die organisatorisch eine gewisse Selbstständigkeit innerhalb des Gesamtunternehmens haben, also z. B. Niederlassungen, die Wartungsarbeiten führen oder auf Bestellung handwerkstaxiert arbeiten lassen, viele Reparaturwerkstätten, Fleischer, Bäcker, und dergleichen, die von Industrie- und Handwerksämtern eingetragene sind. Das Wahlrecht zur Handwerkskammer wird in Zukunft von den in der Handwerkersnovelle eingetragenen natürlichen und juristischen Vertretern der juristischen Personen ausgeübt, sobald sie das bestimmte Voraussetzungen, wie selbständige dreißigjährige Lebensdauer von 30 Jahren gebunden. Die Wahl ist unmittelbar, geheim und gleich und erfolgt auf fünf Jahre.

Im Reichstag ist nur in manchen Einzelheiten die Vornahme getroffen worden. Hinsichtlich blieb die Frage der Annahmestellen, die sich bei der in Aussicht genommener Reorganisation der Reichsversicherungsordnung handelt, daß das Gesetz keine Bestimmung enthält, wann Handwerksämter als Art mit der Zwangsorganisation des Handwerkers, die weder Beiträge noch Gebühren zu leisten, in die Zwangsorganisation ist bedeutsamerweise beizubehalten. Erreicht wurde, daß bei der Errichtung von

Zwangsorganisationen die Handwerker durch besondere Mittel befragt werden müssen, damit sich jeder für die Zwangsorganisation erklären kann. Gegenüber der bisherigen Organisationsform bedeutet die Novelle zweifelslos einen Fortschritt, zunächst aber nur einen Fortschritt für die Handwerker. Sie bringt den Handwerkerorganisationen eine fruchtbarer Zutriffler und macht den Weg zu einer lückenlosen Unternehmerorganisation frei. Mit Hilfe der Staatsgewalt wird hier ein gewaltiges wirtschaftliches und politisches Kraftzentrum für das Handwerk geschaffen und die Zersplitterung fast allen Anlaß, nun endlich auch auf die Erfüllung des Art. 165 der Reichsverfassung zu drängen. Dieser Artikel schreibt vor, daß die Arbeiter und Angestellten berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitzuwirken, zu welchem Zweck sie gesetzlich Vertretungen in, nach Wirtschaftskreisen gegliederten, Betriebsräten und in einem Reichsbetriebsrat erhalten. Der Staat, der sich zur Durchführung seiner wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der gesetzlichen Handwerksorganisation bedient, durch die Bewahrung der Wirtschaftlichkeit, Gutachten einfordert läßt und ihnen Behördencharakter verleiht, hat auch die Pflicht, endlich — zehn Jahre nach Schaffung der Reichsverfassung — die Arbeitnehmer innerhalb der Wirtschaftskreise gleichberechtigt mitwirken zu lassen. Schon vor Jahren war über den Unterbau des Art. 165 der Reichsverfassung eine Verhandlung eingeleitet worden, wonach die bestehenden öffentlich-rechtlichen Industrie- und Handwerkskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern zu Betriebswirtschaftsräten umgestaltet werden sollten. Gerade im Handwerk und Gewerbetrieben auch mit den Arbeitgebern ein Einverständnis erzielt worden, weil mit den Betriebswirtschaftsräten ein Anfang gemacht war. Die Novelle bringt hier keinen wesentlichen Fortschritt. Die einzige Verbesserung ist die Hinzufügung von Sachverständigen im Annahmestellen, Gewerkschaftsfunktionäre, wodurch die Möglichkeit der Betriebswirtschaftsräte als Sachverständige zu bringen.

Im ganzen gesehen, ist, wie der Bundespräsident in der Rede zur Novelle erklärt hat, einleuchtend nur einleuchtend der Einfluß der handwerklichen Unternehmer in Staat und Wirtschaft gestärkt worden. Wann wird nun endlich die Erfüllung der Arbeiterschaft gemachte Zulage erfüllt werden?

Vorstandsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes

am 29. und 30. Januar 1928 in Amsterdam.

(308.) Es waren anwesend: J. Jacobson, J. Joubert, J. L. Depart, C. Mertens, R. Lagerie und J. Sellenbach. W. Götze war wegen Krankheit am Erscheinen verhindert. — Der Vorstand berichtete zunächst den Rechnungsbuch für das Jahr 1928 sowie den Bericht der Kommission und den Finanzplan für das Jahr 1929. Alle drei Berichte, die ein günstiges Bild der finanziellen Lage des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) ergaben, wurden nach kurzer Besprechung einstimmig angenommen. Aus der Tagesordnung seien folgende Punkte hervorgehoben: Ausschusssitzung 1929 in Prag; Zeitpunkt für die Abhaltung der Ausschusssitzung wurde auf Donnerstag, den 23. Freitag, den 24., und Samstag, den 25. März festgelegt. Die Konferenz der internationalen Berufsvereinigungen, für die eine allgemeine Aussprache vorgesehen ist, soll am Nachmittag des 24. wie folgt festgelegt: 1. Eröffnungsrede und Begrüßung; 2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes über das Jahr 1928 und Aktionsprogramm für das Jahr 1929; 3. Vorbereitung der internationalen Arbeiterversammlung 1929; 4. Vorbereitung der weltwirtschaftlichen Lage und des wirtschaftlichen Programms des IGB; 5. Referat: Th. Depart; 6. Beschlüsse; 7. Festlegung von Ort und Zeit des internationalen Ausschusssitzung eine Reihe nicht angelegener Verhandlungen zur Abordnung von Arbeitern; 8. Sitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes; 9. Vorbereitung der Arbeiterversammlung 1929; 10. Es wurde beschlossen, dieses Komitee am 11. und 12. Juni in einer Sitzung einzuberufen. Gleichfalls wurde die Tagesordnung der Ausschusssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die Bildung eines Komitees für Jugendangelegenheiten; 11. Eine Sitzung dieses Ausschusses wurde die Tagesordnung festgelegt. Auch für die internationale Arbeiterversammlung 1929; 12. Es wurde beschlossen, diese Konferenz betreffende Fragen der Vorbereitung an politische Führungskräfte der Arbeiter-Internationalen, einen diesbezüglichen Antrag der Bundesversammlung an das Sekretariat des IGB zu beschließen. Wirtschaftliches Programm der Arbeiterversammlung, die beiden der Sitzung unterbreiteten Entwürfe und Erklärungen zur Stellungnahme in der nächsten Vorstandssitzung erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich von Wirtschaftskammern Vertretung des IGB auf nachstehenden Kongressen: 1. bis 3. Juli in Hannover; 4. bis 6. Juli in Amsterdam; 7. bis 9. Juli in Berlin; 10. bis 12. Juli in Wien; 13. bis 15. Juli in Heidelberg; 16. bis 18. Juli in Prag; 19. bis 21. Juli in Leipzig; 22. bis 24. Juli in Amsterdam; 25. bis 27. Juli in Amsterdam; 28. bis 30. Juli in Amsterdam. — Zum Schluß wurde eine interne Organisationsangelegenheit erledigt.

Betrieb und Wirtschaft

Bereite die Betriebsratswahlen rechtzeitig vor!

In Betrieben, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Ungültigkeit formloser Betriebsobmannswahlen.

Eine Betriebsobmannswahl, die unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Wahlvorschriften durch einfache Abstimmung in einer Betriebsversammlung vorgenommen wurde, ist rechtungsgültig. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen, 22. Oktober 1927, L.A.S. 31/27.)

Zur Praxis der Arbeitslosenversicherung.

Den Arbeitssündern, der Presse und damit der Öffentlichkeit geben gelegentlich immer wieder Klagen der Arbeitslosen über eine mangelhafte Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen. Im allgemeinen handelt es sich hierbei um Beschwerden über erhebliche und für den Arbeitslosen nicht tragbare Verzögerungen im Unterstützungsbeginn. Die Arbeitsämter widmen diesen Klagen die größte Aufmerksamkeit und sind bemüht, soweit berechnigte Einwendungen gegen den Geschäftsbetrieb erhoben werden, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. In der Praxis der Arbeitslosenversicherung zeigt es sich jedoch, daß fast alle Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung der Unterstützungsfälle ergeben, auf die sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern noch immer sehr erhebliche Unkenntnis selbst der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zurückzuführen sind. Wir werden daher nachfolgend auf die wichtigsten Dinge hinweisen, die von den Arbeitnehmern im Falle eintretender Arbeitslosigkeit unbedingt beachtet werden müssen, wenn nicht Verzögerungen im Beginn der Unterstützungsabteilung und Unterstützungsfälle eintreten sollen.

Zu diesem Behufe ist es zunächst erforderlich, daß der Arbeitslose am ersten Tage seiner Arbeitslosigkeit seine Eintragung bei dem für ihn zuständigen Beschäftigungsamt unter Vorlage seiner Arbeitspapiere bewirkt. Für Jugendliche und für jugendliche Arbeiter sowie für Hauspersonal ist der Nachweis des Arbeitsamtes zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat. Die Eintragung am ersten Tage der Arbeitslosigkeit ist erforderlich, weil die Unterstützung gemäß § 110 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt wird, wenn innerhalb dieser sieben Tage auch die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung beantragt wurde. Eine verspätete Meldung beim Arbeitsamt bewirkt dabei in jedem Falle auch einen späteren Unterstützungsbeginn.

Die Zahlung der Unterstützung ist nach vorgenommener Arbeitslosmeldung bei der zuständigen Ausnahmestelle des in Frage kommenden Arbeitsamtes besonders zu beantragen. Wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anknüpfung

1. an eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen nach vorausgegangenem Unterstützungsbezug,
2. an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge deren das Arbeitsamt um mindestens ein Drittel gekürzt war,
3. an Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer, oder
4. an eine auf behördliche Anordnung erfolgte mindestens einwöchige Verwahrung in einer Anstalt

tritt, erfolgt diese Antragstellung am besten am Tage der Arbeitslosmeldung, weil in diesen Fällen die Gewährung der Unterstützung

unter Fortfall der Bezugszeit mit dem Tage der Antragstellung beginnt. Bei einer verspäteten Antragstellung verbleibt der Unterstützungsanspruch die Unterstützung für die Zeit, die zwischen dem Tage der Arbeitslosmeldung und dem der Anmeldung zum Unterstützungsbezug liegt. In allen anderen Fällen muß die Anmeldung im Interesse der Vermeidung eines späteren Zahlungsbeginns innerhalb von sieben Tagen seit dem Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit vorgenommen werden.

Bei der Antragstellung muß der Arbeitslose den Nachweis führen, daß er die Voraussetzungen des § 85 S.B.Z.G. erfüllt. Er hat zu diesem Zwecke Arbeitsbescheinigungen zu erbringen, aus denen hervorgeht, daß er in den dem Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit vorausgehenden 12 Monaten mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Sofern die letzte Beschäftigungsdauer weniger als 26 Wochen betrug, muß die noch lebende Zeit an Hand weiterer Beschäftigungen, die von den vorausgehenden Arbeitgebern zu beschaffen sind, nachgewiesen werden. Da diese Unterlagen bei den Unterstützungsstellen vorzulegen sind, hier im allgemeinen formularmäßige Arbeitsbescheinigungen zu verwenden, von denen Vorzüge bei den Arbeitsämtern erhältlich sind.

Die Fälle der Arbeitslosenunterstützung bestimmen sich nach dem Arbeitsverhältnis, und zwar dergestalt, daß die Befreiung der Einkommensteuer und der Unter-

stützungshöhe auf Grund des Durchschnittslohnes erfolgt, den der Arbeitslose in den letzten drei Monaten bzw. 13 Wochen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bezog. In der für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung erforderlichen Arbeitsbescheinigung wird daher am besten der Durchschnittslohn der letzten 13 Wochen unter Einfluß der Sozialzulagen, Steuern usw. oder der Gesamtbruttolohn dieser Zeit angegeben. Falls infolge Kurzarbeit Lohnföhrungen eingetreten sind, ist auch der Verdienst anzugeben, den der Arbeitnehmer ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte; denn dieser Verdienst ist für die Berechnung der Unterstützungshöhe maßgebend.

Auf der Arbeitsbescheinigung ist außerdem anzugeben, ob und in welcher Höhe dem Arbeitnehmer anlässlich seines Ausscheidens Abfindungen gewährt wurden, und bei welcher Krankenkasse er für den Fall der Krankheit versichert war. Unterlag der in Frage kommende Arbeitnehmer nicht der Krankenversicherungsspflicht, so ist die Stelle anzugeben, an die die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt wurden, sofern der Arbeitnehmer Mitglied der Reichsversicherung für Angestellte war.

Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt gemäß § 87 S.B.Z.G. an arbeitsfähige, arbeitswillige, aber unwillig arbeitslose Personen, die im übrigen die Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug erfüllt haben. Aus der Arbeitsbescheinigung muß demgemäß

der Entlassungsgrund

zweifellos erkennbar sein. Die Angabe, daß die Entlassung infolge Nichtreignung erfolgte, kann, wenn ein Arbeitsverhältnis vorliegt, das längere Zeit andauerte, zu der Annahme Veranlassung geben, daß die Entlassung durch ein Verschulden des Arbeitnehmers begründet ist. Im Falle tatsächlicher Nichtreignung empfiehlt es sich, hier anzugeben, aus welchem Grunde die Nichtreignung eingetreten ist. Sie wird sehr oft dadurch veranlaßt sein, daß der in Frage kommende Arbeitnehmer sich für die ihm zuletzt zugewiesene Arbeit nicht eignete. In der überwiegenden Mehrzahl wird die Entlassung eine Folge von Arbeitsmangel und Betriebsbeschränkung sein. Erfolgt sie dagegen auf Grund eines Verhaltens, das den Arbeitgeber gemäß § 93 des Gesetzes zur fristlosen Entlassung berechtigt oder auf eigenen Wunsch des Arbeitnehmers ohne Vorliegen eines berechtigten Grundes, so erhält der Arbeitslose für die ersten vier Wochen der danach eintretenden Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung. Diese vierwöchige Ausschlussfrist wird auf die Dauer des Unterstützungsbezuges angerechnet. Ein berechtigter Grund zur Aufgabe einer Arbeitsstelle liegt gemäß § 90 Abs. 2 nur vor, wenn

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die zu verrichtende Arbeit dem Arbeitnehmer nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit auf seinem persönlichen Zustande oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder
4. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

ist die Entlassung die Folge einer lange andauernden Erkrankung.

so wird es sich in diesen Fällen sehr oft als notwendig erweisen, die Arbeitsfähigkeit des Antragstellers im Sinne des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung gewerberechtlich begutachten zu lassen. Jedoch ist hier die Gewährung einer beschleunigten Herbeiführung dieser Begutachtung gegeben, so daß selbst in diesen Einzelfällen erhebliche Verzögerungen im Unterstützungsbeginn nicht eintreten werden.

Neben der Arbeitsbescheinigung hat der Arbeitslose eine polizeiliche Aufenthaltbescheinigung zu erbringen, die von dem zuständigen Polizeibeamten für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung unentgeltlich erteilt wird.

Schließt sich der Arbeitslose an eine Erkrankung an, so ist die Beibringung einer Krankheitsbescheinigung erforderlich. Außerdem hat der Arbeitslose alle Papiere, die für die Beurteilung seiner persönlichen Verhältnisse von Wichtigkeit sind, wie z. B. Rentenbescheide, Familienkassenbuch usw. beizubringen.

Wenn von der Arbeitslosenversicherung die erforderlichen Maßnahmen pünktlich vorgenommen und die vorgeschriebenen Papiere, insbesondere die richtig ausgefertigten Arbeitsbescheinigungen und polizeilichen Aufenthaltbescheinigungen rechtzeitig d. h. möglichst am Tage der Antragstellung vorgelegt werden, so ist selbst in den selten rüchläufiger Konjunktur und vermehrter Arbeitslosigkeit die Gewähr für eine pünktliche Erledigung aller vorliegenden Unterstützungsanträge gegeben.

Meldet Betriebsunfälle!

Der Betriebsunternehmer hat jeden Betriebsunfall in seinem Betriebe der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Er muß den Unfall binnen drei Tagen, nachdem er ihm zur Kenntnis gelangt ist, melden. Außerdem muß die Ortspolizeibehörde den Hergang des Unfalls untersuchen. Auch die Krankenkasse muß jede Krankheit, die auf einen Unfall zurückzuführen ist, der Berufsgenossenschaft benachrichtigen. Unternehmer und Krankenkasse sind aber erst dann in der Lage, diese Verpflichtung zu erfüllen, wenn der Verletzte selbst dem Unternehmer unverzüglich von dem Unfall Kenntnis gibt. Durch die sofortige Benachrichtigung des Arbeitgebers über den Hergang des Unfalls wird sich viel Streit aus dem Weg räumen lassen. Es ist dann möglich, logisch die Mitarbeiter als Zeugen zu hören und den Hergang genau festzuhalten. Unterbleibt die Nachricht des Verletzten an den Arbeitgeber, dann wird in vielen Fällen erst später eine Untersuchung angeleitet. Zumest sind dann keine Zeugen mehr vorhanden, oder Betriebs-eintrichtungen wurden inzwischen verändert, so daß es vielfach nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß tatsächlich ein Betriebsunfall vorliegt. Die Betroffenen bleiben entweder der Verleth oder keine Hinterfragten. Deshalb ist dringend zu raten, jeden Betriebsunfall, wenn er auch geringfügig erscheint, dem Betriebsunternehmer zu melden.

Das Betriebsrisiko in der Urteilspraxis der Arbeitsgerichte.

Zu der viel umstrittenen Frage des Betriebsrisikos nimmt unser anderer in der Broschüre „Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit“ Dr. Neumann in lehrreicher Weise Stellung, indem er versucht, die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte in ein allgemeines Schema zu bringen. Bei der Frage des Betriebsrisikos handelt es sich für den Arbeitnehmer darum, ob er seinen Lohnanspruch verliert, wenn aus bestimmten Gründen er keine Arbeit nicht leisten kann. Die Verantwortung bereitet kaum Schwierigkeiten, wenn aus in der Person des Arbeiters liegenden Gründen (Krankheit, Sterbefall usw.) er nicht erscheint. Hier erstickt mit Ausnahme der Fälle, wo es sich nur um einen verhältnismäßig unerschwerlichen Zeitverlust handelt, der Lohnanspruch des Arbeiters. Doch umstritten ist aber der Lohnanspruch dann, wenn zwar der Arbeiter zur Arbeit erscheint, aber aus Gründen, für die weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter die Schuld tragen, der Arbeitgeber von dem Arbeitsangebot seinen Gebrauch machen kann (Naturkatastrophen, Störung in der Elektrizitätslieferung, Materialmangel usw.). Hier hat der Arbeitgeber den Lohn zu zahlen nach Ansicht Neumanns, denn der Unternehmer allein zieht den Gewinn aus dem Betrieb, er allein hat die Chancen der Gewinnsteigerung und hat deshalb auch das Risiko des Verlustes zu tragen. Diese Stellungnahme ist um so gerechtfertigter, als ja das Risiko für den Unternehmer gar nicht besonders groß ist, da die tariflichen Kündigungsgeldesten meist sehr kurz sind. Eine Sonderbehandlung hat dagegen die Betriebsstörung durch Streik erfahren. Es streift eine Arbeitergruppe, etwa die Lehrmeister, wodurch die Weiterführung des Betriebs unmöglich wird. Nach Entscheidung des Reichsgerichts wäre hier der Lohnanspruch der Arbeitnehmer zu verneinen, da Arbeiter und Arbeitgeber eine „soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“ bildeten. Mit Recht hat demgegenüber Einzelrichter darauf hingewiesen, daß diese Gemeinschaft des Reichsgerichts für den Arbeiter nur eine Berufsgenossenschaft und keine Gewerkschaft ist, was eine solche Risikoverteilung von vornherein ausschließt. Das Reichsarbeitsgericht, das bisher mehrfach zu der Frage des Betriebsrisikos Stellung genommen hat, will nach den Grundfragen von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der besonderen Umstände jedes einzelnen Falles entscheiden und den Lohnanspruch des Arbeitnehmers nur dann als gerechtfertigt ansehen, wenn dem Arbeitgeber die Zahlung zugunsten sei. Neumann weist mit Recht darauf hin, daß gerade im Arbeitsrecht die Risikogegenstände sich am unmittelbarsten spiegeln, so daß insoweit Fehlen einer einheitlichen Volkswort nur die Einführung des Begriffs von Treu und Glauben nur die größte Unsicherheit in die Lehre vom Betriebsrisiko bringen würde. Bei dem Versuch einer generellen Ordnung aus Grund der bisher gefällten Urteile kommt Neumann zu der Auffassung, daß in den Entscheidungen der Arbeitsgerichte bei technischen und wirtschaftlichen Umständen, die die Annahme der Arbeitsstellung verhindern, der Lohnanspruch des Arbeiters aufrechterhalten wird, dagegen soziale und politische Umstände den Lohnanspruch vernichten. Allgemein gilt, daß im Tarif- oder Einzelarbeitsvertrag Vereinbarungen getroffen werden können, die die Gültigkeit der angeführten Grundfragen abdingen.



Leben im Familien



Unfallgefahren im Haushalt.

Ende Februar findet in Berlin die Reichs-Unfallberühmungswoche statt. Dieser ein besonderes wichtiges Ereignis der Unfallversicherung...

Die Mutter in der Zeitung las, daß eine Reichs-Unfallberühmungswoche stattfinden sollte, an der sie teilnehmen wollte. „Woh! sei Dank, das geht mich nichts an!“

Die Unfallgefahren sind ja auch ganz erschreckend: zwei bis drei Millionen Unfälle jährlich, 24 000 Todesfälle durch Unfall in einem Jahr! — Aber auf einmal wird Mutter aufmerksam und unruhig, als sie weiter liest.

Die Mutter war ganz betroffen, als sie diese Entlochen an ihrem geistigen Auge vorbeiziehen sah. Schnell rief sie sich auf und machte einen Rundgang durch ihre schmutzige laubere Wohnung.

Die Mutter ist in Ordnung und hat auch eine Vorrichtung, um sie fest zu stellen und sie vor dem Ausgleiten zu schützen. Aber besser ist es doch, wenn man darauf achtet, diese Schutzvorrichtung auch zu immer zu benutzen.

Die Mutter ist in Ordnung und hat auch eine Vorrichtung, um sie fest zu stellen und sie vor dem Ausgleiten zu schützen. Aber besser ist es doch, wenn man darauf achtet, diese Schutzvorrichtung auch zu immer zu benutzen.

bedingung für die Erziehung zu unfallsicherem Verhalten. In der Kinderstube muß es anfangen. Und wenn ein paar kleine Unfälle passieren, die mit Nissen und Schrauben, mit ein paar kleinen Wunden und blauen Flecken gut ablaufen...

Es würde zu weit führen, jetzt noch alle Gefahren der Straße zu erörtern, denen heute im Zeitalter der Technik, der unentwegt enorm ansteigenden Mechanisierung des Lebens jeder täglich ausgesetzt ist.

Wenn die Reichs-Unfallberühmungswoche (AllWo) auch nur ein Anlaß zu einer systematischen Erziehungsvorbereitung an ganzem Volke bedeutet, so werden doch viele acht Tage intensiver zusammengefaßter Volkserziehung...

Straszenhygiene im Mittelalter.

Kulturhistorische Studie von H. Wagner.

Wenn wir Menschen der Gegenwart unsere Straßen in den Städten laubere zusammenräumen sehen, so halten wir das für so selbstverständlich, daß wir weiter darüber gar nicht nachdenken; und wenn größere Verbesserungen an Straßen vorgenommen werden, so pflegen es die Menge gleich, höchstens, daß sich einer über die großen Kosten Gedanken macht oder brummt.

Als König Philippe Augustus von Frankreich anno 1188 Tages an einem seiner Palaststädte Paris eines sah, sahen einige Wägen vorbei, wählten den Straßen, daß der König schmückhaft wurde. Nun belagert er, eiliche wickelt Reinlichkeit zu herrschen begann; aber noch, bis fast allen Unrat auf die Straßen, von wo er dann in Karren abgeholt und — und auf den Marktplatz gefahren wurde.

ehrbare freie Reichsstadt Neustadt besuchte, ist er am 28. August 1485 um ein Haar im Straßen...

Fortschritt war es schon, daß 1400 der Magister von Nürnberg verordnete, daß täglich Ratten zu sammeln, Hunde, Hühner, Enten, dieser Beschluß begeisterte sogar ein postiches Gemüde, eine Jubelgedächtnis. Und als 1666 eine allgemeine Straßreinigung in Paris durchgeführt wurde, da sich man des bedeutenden Ereignisses sogar zwei Medaillen prägte. Noch 30 Jahre später, unter der äußerlich so glänzenden Regierung des Sonnenkönigs, waren die guten Pariser einladend Schmutzwasser und Unrat aller Art auf die Straßen zu Fuß gänger mußte sich in der Mühe halten, wenn er nicht diesen abcheutlichen Beschmutzung eine bunten stinkenden Schlammflut. Wie die Mutter, die mit jeder widerlichen Waffe in Bekämpfung...

Daß unter diesen Umständen jeder Fall einer Infektion krankheit sich zu einer Epidemie ausmachen mußte. Cholera, Typhus, die europäischen Städte nicht doch haben! Damals hatten die Bakterien gute Zeiten.

Die gute alte Zeit, wie sie hin und wieder noch genannt wird — sie war gar nicht gut, auch in den Straßenhygiene nicht. Es war eben damals in den Städten, so wie es das alte Sprichwort ausdrückt: „wenig hup, inwendig plug!“

Wie erwärmen sich die Polarreisenden?

Zunächst dadurch, daß sie den Körper vor Kälte schützen. Sie denken sich, durch dicke und dicke Kleider, die vom Organismus getriebene Wärme festhalten. Zwischen der Temperatur in uns und der außer uns an die kalte Außenwelt. Das andere Mittel besteht darin, durch wärmehaltende Nahrung die Temperatur auf der lebensnotwendigen Höhe zu erhalten. Da im den höchsten „Brennwert“ hat, werden in der Polarregion alle tierischen und pflanzlichen Fettstoffe vor den Zucker- und eiweißhaltigen Nahrungsmitteln zum beim Abbau im Organismus. Der Alkohol kommt es nicht zu einer Vermehrung des Wärmebestandes, weil unter der Einwirkung des Wärmebestandes die Blutgefäße der Haut erweitert werden, wodurch mehr Wärme nach außen entweicht. Was man die stärkere Dämmung, wenn Lützen und Fremter folgen ihres natürlichen Instinctes auf das Gebirge Menschen die Kälte (wie überhaupt alle unangenehme Gefühl) weniger deutlich empfinden — man schimpft wenn der Alkohol eine Erwärmung und Schützmittel hervorgerufen hat. Statt durch Muskelbewegung (Muskelanstrengung) die Wärme zu erzeugen, die Wärme produziert erlernt. Viele gefährliche Wirkung geistlicher Getränke können die Polarforscher nicht gut. Sie benutzen kein geringeres als Frostig Ratten hat geschrieben: „Meine Behauptung, daß alkoholische Getränke eine vollständige Klima notwendig seien. Sie sind nicht nur nicht notwendig, sondern sie sind sogar schädlich.“ Auf dem polnischen Schichtenfahrt durch die Eisgebiete des Nordpol hatten Ratten keinen Tropfen Alkohol in...

Verflaute Nomadinnen.

(Speranto-Dienst.) In Otraten (autonomisches Land in Schweden) im Nari-Gebirge, wohnen die Otraten. Einen festen Wohnsitz haben sie nicht, sie wandern mit ihren Viehherden von Ort zu Ort.

Die Otraten sind Viehzüchter und Jäger. In politischer Beziehung sind sie äußerst unangeführt. Sie besitzen weder Schulen, wo ihre Sprache gelehrt werden könnte, noch besitzen sie eine eigene Literatur ihrer Sprache.

Die reichen Otraten lassen ihre Kinder in russischen Schulen unterrichten, die Armen bleiben Analphabeten. Bis auf heute besteht bei ihnen Polygamie (Vielehe) und das „Kalym“-System, d. h. Kauf der Gattin von den Eltern. Die Frau ist nach den Gebräuchen und Sitten der Otraten ein respektvolles Geschöpf. Sogar die „Surta“, das Wohnnetz, ist in zwei Teile geteilt: der rechte Teil ist für die Männer, der linke für die Frauen. Die Frau hat nicht das Recht, den für die Männer bestimmten Teil zu betreten, weil sie den „heiligen“ Ort, so wird dieser Teil genannt, verunreinigen würden. Bekanntlich die Frau in ihrem Zettelteil Besuch von Seiten ihrer männlichen Verwandten, sei es Schwiegervater, Bruder, Schwager oder andere, so muß sie sofort aufstehen und stehend mit bedecktem Gesicht und Füßen verharren.

Ohne um ihre Zustimmung gefragt zu werden, verheiraten die Eltern ihre Kinder, oftmals schon im Alter von 12 Jahren an einen 50- bis 70jährigen Greis. Ja, es kommt vor, daß man ein 20jähriges Mädchen mit einem 13jährigen Knaben verheiratet. Der Bräutigam kauft die Braut durch Zahlung des „Kalym“. Dadurch wird sie das Eigentum des Mannes und seiner Verwandten. Vermählt eine Otratin, so wird sie automatisch die Frau des jungen Bräutigams ihres Mannes oder eines anderen nahen Verwandten.

Die Otratinen sind fleißige Hausfrauen. Sie versorgen nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern holen auch das benötigte Feuerungsmaterial aus dem Wald, auch dann, wenn eine Herde von Pferden Eigentum der Familie ist.

Die Lage der Otratinen ist eine sehr schwere. Es bedarf einer langwierigen und eindringlichen Erziehung unter freier Führung der Sowjet-Union und nicht mehr Sklavinnen der Familien und Gesellschaft sind.

Die Deportierten.

Von L. V. Bertarelli

ehemaliger Präsident des italienischen Touring-Clubs.

Der nachstehende Artikel (siehe die ehemalige Präsidentin des Touring-Clubs, L. V. Bertarelli, anlässlich eines Besuchs bei den Verbannten auf der Insel Lipari, die wegen krimineller Taten zur Deportierung verurteilt waren. Der Artikel von Bertarelli schildert die Lage der Verbannten zu Zeiten der liberalen Regierung. Die Darstellung gibt aber ein heute noch zu rosiges Bild von dem höllischen Leben, das die von Mussolini Verbannten auf den verfluchten Inseln erdulden. Das satanische Gesetz macht zwar einen Unterschied zwischen den aus kriminellen und den aus politischen Gründen Deportierten, — aber das Schicksal der Politischen ist bekanntlich noch viel peinvoller als das der Kriminellen. Die Schritten Mussolinis bedienen sich der aus kriminellen Gründen Deportierten, die mit den politischen Deportierten gemischt untergebracht sind, um die verbannten Antifaschisten zu provozieren und ihnen das Leben noch untragbarer zu machen.

Ein gewundener Pfad zieht sich an der Seite des Felsens hin, von dem Lipari beherrscht wird. Das Schloß, das sich auf dem Vorpflage erhebt, existiert nicht mehr. Auf dem Plage, den es einnahm, über der großen Plattform von 300 Meter Durchmesser, steht man heute einen haufen zerfallener Baracken, von einer hohen Mauer umgeben: Das sind die nächstgenannten Ökonomie der Deportierten.

Es sind der Deportierten hier ungefähr 500. Während müssen sie sich in den Baracken einfinden. Sie werden des Nachts in den Stuben eingeschlossen, morgens freigelassen und können dann auf der Insel herumgehen; . . . aber sie sind so zahlreichen Verpflichtungen unterworfen, daß ihre Freiheit in Wirklichkeit illusorisch ist. Sie haben keine Möglichkeit, zu arbeiten, denn Arbeit ist nicht da, selbst nicht für die Inselbewohner.

Jede Baracke besteht aus einem oder zwei Räumen. Ich krieg den Riegel einer halberbrochenen Tür zurück, während der Wächter draußen wartete, und trat in den Raum ein, in dem die Verbannten eingeschlossen waren. Ich sah ein großes abstoßendes Zimmer, niedrig, ohne Fenster, an den Wänden angebaut und infolge dessen von zwei Seiten ohne Fenster. Die dritte Seite besaß eine Öffnung, oben die Tür, durch die ich eingetreten bin. Die vierte Seite ist mit einem Fenster ohne Scheiben ausgestattet. Diese Stube ist mit einem anderen ähnlichen, riesigen Raum verbunden, wo die Verbannten in verpesteter Luft leben, ohne Licht, im größten Schmutz. Ein schreckliches Gefühl des Eindrucks überfällt den Besucher dieses entsetzlichen Ortes.

Die Hitze dieses Raumes wird durch Strohlager ohne Wände eingenommen, in drei oder vier Reihen, nicht nur die Wand entlang, sondern auch in der Mitte des Saales. Es sind stehende Lager, von Schmutz starrend, wimmelnd von Ungeziefer.

Am Schattens, Gipssteinen ähnlich, stehen Gruppen von Verbannten, denn es gibt hier weder Stuhl noch Bank zum Hinsetzen. Je mehr sich meine Augen an diese Dürrelheit eines Kellers gewöhnen, desto stärker preßt schmerzliche Bewegung mein Herz. Ist das da eine menschliche Wohnung? — denke ich.

Über wir gehen weiter Mein Führer erklärt mir, daß die Verbannten, die die Mittel dazu haben, in Gruppen von 6, 8 oder 10 zu verschiedenen Preisen Privatzimmer mieten.

Ich trete in eines dieser fürchterlichen Zimmer ein, die in Wahrheit noch viel elender sind als die andern, weil die Verpflichtung, zu bezahlen, eine noch größere Abnutzung von unglücklichen bedingt. Das Zimmer, das ich besuchte war 3,80 Meter lang, 2,80 Meter breit und 2,20 Meter hoch. Es enthielt 6 elende Betten, die nur einen ganz

schmalen Durchgangsraum zwischen den Bettreihen gestatteten. Im Hintergrund des Zimmers war eine Latrine, 2 mal 2 Meter groß, 1,80 Meter hoch. Diese Latrine diente gleichzeitig als Küche. Fließendes Wasser gab es dort nicht. Die Zimmer, wie auch die Küche sind stockdunkel, sie haben nur eine einzige Öffnung: die Tür, die nachts verschlossen wird. Luft dringt durch ein kleines Fenster ein, 40 mal 60 Zentimeter groß, das in die Tür eingetaucht ist.

Überall hörte ich nur Reklamationen, Proteste, Klagen ohne Ende . . .

Ich komme an einer verfallenen Baracke vorbei. Ein armer Teufel sagt mir „Guten Abend!“ Ich gebe ihm meinen Gruß zurück und reiche ihm die Hand. Warum? — ich weiß es nicht, aber wahrhaftig: in diesem Augenblicke hätte ich keinem Polizisten, keinem Gendarmen die Hand drücken können. Noch einmal frage ich mich: Warum? — liegt denn die Verantwortung für diese grauenamen und unendlichen Peinigungen nicht weiter oben? . . .

Ein Verbannter, der uns gefolgt ist, steht neben mir, ein Mann von bemächtigtem Aussehen, arm, ruhig, vielleicht ein Bauer, mit hartem Blick, das Gesicht abgedrückt und ohne Ausdruck.

Ich frage ihn freundlich: „Nun, wie geht es dir, armer Junge?“

„Wie es geht, Herr? Hier lebt man nicht, man stirbt hier, jeden Tag ein wenig mehr. Wir müssen uns mit 50 Centesimi (etwa 40 Pf.) pro Tag ernähren. Wenn du dich beklagst, dann bekommst du Faustschläge ins Gesicht und Fußtritte in den Leib, oder man legt dich in den Karzer bei Wasser und Brot. Ich bin hier seit 3 Jahren und habe noch 1 Jahr abzumachen, aber ich werde das wohl nicht erleben, denn ich werde sterben und mein Land nicht wiedersehen. Verflucht sei meine Mutter, hätte sie mich nicht geboren, so wäre ich nicht hier!“

Und er meinte, wie ein Kind weint, oder vielmehr, wie ein zerklüftener, jermalmter, hilfloser Mann weint.

Der Baum.

Im Frühling steht er knospenklebrig
Und bald darauf
Im Maiengrün,
Der Vögel Lieder drinnen wechseln.

Die Glut des Sommers
Sieht man ihn dann mildern
Mit vollem Schatten
Und mit gelindem Rauschen,

Bis daß der Herbst
Ihm seine äppige Krone hämmt,
In räuberschem Leichsinn
Mit Spießgesellen teilend.

Im Winter, den Nordwind
In der Wurzel spürend,
Klagt er der Sonne den kurzen Gram
Wie wir.

Alexander Werft

Dein Name ist Schönheit.

Wir freuen uns des malarischen Zaubers der Winterlandschaft wie des lieblichen Bildes, das der Frühling bietet. Jede Blütennote erfüllt uns mit Bewunderung. Jedes Kunstwerk zieht uns in seinen Bann. Wo wir Schönheit erleben, beugen wir uns in Ehrfurcht vor Schönheit.

Wir sind künstlerisch suchende und süßende Menschen. Alle, jeder von uns. In jedem von uns steckt ein Körnchen dieses Göttlichen. Schönheit suchen ist Naturgesetz. Schönheit erleben ist göttliches Erleben.

Voch so sehr das Erleben tiefer Schönheit auch das Bedürfnis unserer glaubenden und lehrenden Seele ist, so trägt jede reine, innere Freude am großen Schönen einen kleinen Tropfen Behmut in sich.

Als Heinrich Heine nach langer Krankheit zum ersten Male ausgehen durfte, da war der Bourne in Paris sein Ziel. Und als er da die Schönheitsstatue der Venus von Milo erblickte, brach er schluchzend zusammen.

So kann uns das Anhören von großer Musik in ähnlicher Weise zu Ernst und Behmut bringen. Das Erleben des Vollkommenen im Schönen läßt uns leiden an dem Unvollkommenen des Unschönen, in dem wir täglich zu leben gezwungen sind. Wenn der Mensch in einem wunderbaren Kunstwerke Vollkommenheit fühlt, dann läßt er mit dieser Vollkommenheit auch den Sinn des Lebens, der da Streben und Wachen zur Harmonie heißt und von dessen höchster Erfüllung wir noch so weit entfernt. So weicht das äußerlich Schöne, wie der Genievorführer Hermann Lürz es einmal aussprach, ein Sehnen nach dem innerlich Schönen in uns.

Die Schönheit ist der ideale Ausdruck des Sinns der Welt. So soll die Welt werden. Dahin geht ihr Sinn. Harmonie soll sie sein. Zur Harmonie soll sie streben. Zur Vollkommenheit, zur Einheit hin. Und das tiefe, liebende Fühlen, das uns beim Erleben des Schönen erfüllt, das soll sein die Seele des ganzen Lebens.

Darum wurde die Schönheit von den Künstler-Dichtern geieiert als die heiligste Offenbarung des Lebendigen. „Das Schöne ist auch das Heiligste,“ sagte Hölderlin. Und dann fragte er weiter: „O ihr, die ihr das Höchste und Beste sucht, in der Tiefe des Wissens, im Geimmel des Wandels, im Dunkel der Vergangenheit, im Schatten der Zukunft, in den Gräbern oder über den Sternen!“

Wißt ihr seinen Namen? Den Namen des, das eins ist und alles? — Sein Name ist Schönheit!
Welch eine Ehrfurcht vor dem Schönen! Und welch ein tiefes Sehnen nach dem Schönen, ein Sehnen, aus dem der Schmerz klingt.

Und so ist der Mensch wie der Dichter. So voll Suchen und Verlangen und so voll Enttäuschung und Bitternis. Seine Seele möchte schwingen in fernem Reuland der Schönheit, und doch ist sie an die Wirklichkeit der Gegenwart gebannt.

Nur in der Verbindung dieser tiefen menschlichen Triebe liegt die ganze sittliche und künstlerische Fülle, die Mensch heißt. Nur Halbes ist das Schwärmen. Nur Halbes auch das Genießen des Augenblids. Der Kampf für das Neue ist Lebensinhalt und Lebenserfüllung, die Befreiung des Lebens im Sinne dieses tiefen menschlichen Sehens nach Schönheit, und all unter Ringen und Wollen ist in letzter Tiefe nichts als die Befreiung des menschlichen Drangs nach Echtheit. So klein und so gehässig und so die und so voll Not ist die Welt, und so groß und so frei und so schön soll sie sein und so erhaben.

Die Kunst ist die Offenbarung des letzten heiligen Sinns, um den wir kämpfen.

Dr. G. S.

Die Strafarbeit.

Wie kann Arbeit zur Strafe werden? Arbeit, durch die das Menschengeschlecht zu dem geworden, das es ist Arbeit, ohne die ein Zusammenleben von Menschen niemals sein kann. Arbeit soll Strafe sein?

Aber Schulen kennen noch immer die Strafarbeiten. Zur Strafe müssen Kinder oft Arbeit tun. Nicht zum Lernen, zum Begreifen, nicht zur Klarheit sollen sie Arbeit leisten. Nein, ausdrücklich wird die Arbeit Arbeit zur Strafe genannt. Ja, es ist wahr, daß sich die jeweilige Wirtschaftsordnung bis in die feinsten Kulturercheinungen hinein spiegelt.

Wie entwürdigend solch ein Verlangen den Begriff, den die Arbeit hat! Wie wech solche Arbeit zur Strafe im Kinde das Gefühl des Halbes, das Gefühl der Empörung gegen das, das man da Arbeit nennt. Während die Schule erziehen müßte zu heiliger Ehrfurcht vor Arbeit. Daß die Menschen im Leben dann später für Arbeit kämpfen, für die freie Arbeit und das soziale Arbeitsrecht. Aber die Gesellschaft weiß, was sie tut.

Wir können nicht vorbeugen an den Erscheinungen, die da das Leben dieser Wirtschaftsordnung bilden. Der neue Arbeitgedanke trägt eine revolutionäre Energie in sich. Er greift über das Leben des Brotes in das der Kultur. Das ganze Dasein muß bis in die Einzelheiten hinein in sozialem Sinne gestaltet sein. Und die Schule ist ein Kernstück dieses großen Gestaltungslebens. Erobern wir die Schule für uns, dann erobern wir sie auch für die neue Arbeit und die neuen Menschen.

Der Grippe vorbeugen!

In diesen Wochen haben wir sicherer Vernehmen nach die Braumweinhandlungen gute Geschäfte gemacht. Es gibt nämlich viele Leute, die in dem Schnaps oder Brog ein wunderbares Vorbeugungsmittel gegen die schreckliche Grippe erblicken und von dieser „Medizin“ nicht genug bekommen können. Aber auch die Apotheker, die den Heilstrant für die Grippepatienten zu bereiten hatten, haben sehr gute Einnahmen gehabt. Also scheint der konzentrierte Alkohol die Grippe doch nicht ausgerottet zu haben, und auch das vielgepriesene Badier hat offenbar versagt.

Für den mit dem biologischen Geschehen im Organismus Vertrauten ist es freilich selbstverständlich, daß der Spiritus die Grippe ebenso wenig wie die anderen ansteckenden Krankheiten verhüten kann. Denn er stärkt nicht die lebenden Zellen in ihrem Kampf mit den Bakterien, sondern schwächt sie. Ob wir uns anstecken und erkranken, hängt ausschließlich von der Widerstandsfähigkeit unserer Organismen ab. Werden genug Schutzstoffe und Gegengifte gebildet, dann gehen die eingebrungenen Krankheitserreger bald zugrunde und wir bleiben gesund. Darum ist es gerade in Epidemiezeiten notwendig, den Körper zu schonen, sich vor Überanstrengungen in acht zu nehmen, ausreichend lange zu schlafen und sich naturgemäß zu ernähren. Wer sich außerdem noch in reinerer Entfernung von Autokennen und Niesenden hält, stärkere Abkühlungen vermeidet und kalte, nasse Füße schnell mit heißen Bädern betämpft, hat der Grippe am wirksamsten und am billigsten vorbeugt.

Hygienische Disziplin.

Während man in Eisenbahnwagen, elektrischen Bahnen, öffentlichen Gebäuden und dergleichen einen wesentlichen hygienischen Fortschritt darin erblicken kann, daß nicht mehr so viel wie früher auf den Boden gespußt wird, wird in Versammlungsräumen, Fabrikräumen, Werkstätten usw. das so wichtige Gebot des Nichtausspudens noch nicht genügend beachtet. Am bedenklichsten ist aber das Verstreuen von gesundheitsgefährlichen Keimen in engen Räumen, und darum sollte auch in den Arbeitsstätten, so verlangt Dr. Dertel im Zentralblatt für Gewerbehygiene mit Recht, hygienische Selbstdisziplin herrschen. Die arbeitenden Menschen müssen sich untereinander zurechtweisen. Dazu ist allerdings erforderlich, daß geeignete Spundrüpe in genügender Zahl vorhanden sind.

Die Zeit, wo Frauen Männerlöhne bekommen.

„Die Zeit wird kommen,“ rief der Redner, „wo Frauen Männerlöhne bekommen werden.“
„Ja,“ sagte ein kleiner Mann in einer Ecke. „Nächsten Freitagabend.“

Aus Beruf und Verband

Internationaler Holzarbeiter-Kongress, Heidelberg, Juli 1929.

In seiner am 26. Juni 1928 in Amsterdam abgehaltenen Sitzung hat das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter beschlossen, den VII. Internationalen Holzarbeiterkongress in der Zeit vom 25. bis 28. Juli 1929 einschließlich in Heidelberg am Neckar (Deutschland) zu veranstalten.

Diesem Kongress ist aus zwei Gründen besondere Bedeutung beizumessen.

Seit im Juli 1925 der letzte Internationale Holzarbeiterkongress in Brüssel tagte, hat die Internationale Union der Holzarbeiter sich von einer Verbindung nur europäischer Organisationen zu einer die Welt umspannenden Internationale mit über einer Million Mitgliedern entwickelt. Dank dem Eintritt von Holzarbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Kanada, auf Kuban, in Südamerika, in Australien und in Rußland umfaßt sie jetzt mit wenigen Ausnahmen alle wichtigeren konsolidierten Holzarbeiterverbände der Welt, und ist sie wahrlich dazu berechtigt, den stolzen Titel „Weltinternationale der Holzarbeiter“ auf ihrem Banner zu führen.

Dann wird die Internationale Union der Holzarbeiter um jene Zeit auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken können. Sie wurde bekanntlich im August 1904 in Amsterdam gegründet, nachdem dem Gründungskongress verschiedene vereinzelt bestehende internationale Holzarbeiterkongresse vorausgegangen waren.

Aus diesem Anlaß wird beabsichtigt, dem VII. Kongress in jeder Hinsicht den Charakter einer Jubiläumstagung zu verleihen. Die Freizeittage sollen als Hauptstück ein großes Holzarbeiter-Jugendtreffen vor, in dessen Programm u. a. folgende Veranstaltungen vorgelesen sind: Sonnabends, den 27. Juli: Begrüßungsabend im Freilichttheater in Heidelberg, Aufführung von Schattenspielen, „Ein Sommernachtsstraum“, Fackelzug durch die Stadt mit Vorleimarbeit an den Kongressdelegierten, Besichtigung des Heidelberger Schlosses; Sonntags, den 28. Juli: Jugendkundgebung, Weide eines Reichsjugendbundes, Besichtigung der Ausstellung „Die Jugend im Deutschen Holzarbeiterverband“.

Es wird auch eine mit Bildern ausgestattete Denkschrift erscheinen, die u. a. kurze Vorklänge von führenden Kollegen bringen wird. Die Tagesordnung des eigentlichen Kongresses ist noch nicht festgelegt worden. Außer den gewöhnlichen Vorträgen wird es jedenfalls einen Vortrag über Unfallverhütung im Holzgewerbe mit Film- und Lichtbildvorführung bringen.

C. Woudeborg, Sekretär.

Gegenwartsprobleme der Lederwirtschaft

Von Professor Dr. M. Bergmann,

Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Lederforschung in Dresden.

Die zunehmende Verfeinerung des individuellen Geschmacks und der Wunsch breiterer Volksteile nach zweckmäßiger und gefälliger Gestaltung der täglichen Gebrauchsgegenstände haben mit ihren häufig wachsenden und rasch wachsenden Ansprüchen die Gerberei zum uralten Klein-gewerbe zur Großindustrie gemacht. Die Industrialisierung und Rationalisierung der Lederherstellung sind aber auch heute noch Schwierigkeiten. Sie sind im Rohmaterial, der tierischen Haut, begründet.

Rinder, Kühe, Schafe und Ziegen, Fische, Schlangen und Protodiere unterziehen sich weitgehend im Aufbau ihrer Haut.

Die Vielgestaltigkeit des natürlichen Rohstoffes, welche den verschiedensten Verwendungszwecken des Leders entgegenkommt, bedingt eine ebenso große Vielgestaltigkeit der Verarbeitungsmethoden. Dazu kommt, daß jede einzelne Haut in ihrer Struktur individuelle Abweichungen zeigt, je nachdem, ob ihr früherer Träger dünnhäutig oder dickhäutig, auf im Futter oder ausgehungert, gepflegt oder sich selbst überlassen war.

Gutes Leder leht gelinde und hochwertiges Hautmaterial voraus. Die moderne Lederforschung hat dafür, ausgerüstet mit Handwerkszeug und Erfahrung des Häutologen und Bakteriologen, für ihre Zwecke eine eigene Haut-gemeinlehre ausgebaut und beugt diese Lehre vom lebenden Tier auf die abgezogene Rohhaut und ihre Beschädigungen aus. Meist ist ein weiter Weg, räumlich und zeitlich, vom Lieferanten zum Verbraucher, vom lebenden Tier zum Gerber, und allerlei Gefahren drohen unterwegs dem wertvollen Rohstoff. Die Haut ist ein so künstlicher Rohstoff, daß sie durch besondere Konservierungsmaßnahmen geschützt werden muß. Bakterien, aber auch die Konservierungsmittel wirken auf die Qualität des fertigen Leders. Hier leben wir eine Konservierungskunde und Pathologie der Rohhaut als neue Wissenschaft erstehen, die große Wirtschaftswerte bewahren und vermehren hilft.

Diese Schwierigkeiten haben die Hersteller von Kunstleder zu umgehen, indem sie billigere Erzeugnisse verarbeiten, die sich nach Belieben formen lassen. Aber Wachs, Gummi und ähnliche Erzeugnisse sind kein Leder. Die Natur hat sich bisher nicht ablassen lassen, nach welchem Rezept sie dem Gestalt der gewachsenen Haut alle wertvollen Eigenschaften verleiht, um trotz aller Schmiegsamkeit den Körper vor Verletzung zu schützen, seine Temperatur zu regulieren, ihn vor Austrocknung oder Überfeuchtung zu bewahren und doch einen lebhaften Austausch von Aminosäuren und anderen Stoffwechselprodukten mit der Umgebung zu ermöglichen. Die Kunst des Gerbers muß die Vorgänge der Haut dem Leder erhalten und sie sogar erhöhen. Moderne Rhythmen, die wir uns ausgearbeitet haben, zeigen einträchtig, daß keines der Erzeugnisse sich in der Vereinigung wertvoller Eigenschaften mit dem Leder fürs erste auch nur ver gleichen kann. Wir verstehen hiermit, daß die mechanischen und chemischen Eigenschaften der Haut und ihre gegenseitige Abhängigkeit ein grundlegendes, allerdings recht schwieriges Problem der modernen Gerbereiwissenschaft sind. Sind diese Eigenschaften in ihrer Gesamtheit an den wesentlichen Bestandteilen der Lederhaut, den die Chemiker Rohstoffe nennen, gebunden? Oder haben wir Aussicht, sie mit Hilfe anderer natürlicher oder künstlicher Stoffe nachzuahmen?

Wir leben hier, wie auf allen Gebieten der Gerbereiwissenschaft, einen engen Parallelismus wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme. Wirtschaftliche Notwendigkeiten sind es auch, welche zur Suche nach neuen Verfahren und neuen Rohstoffen zwingen. Ursprünglich hat man ausschließlich Gerbstoffe benutzt, die aus Pflanzen des In- und Auslandes gewonnen wurden. Große Seidennäher müssen heute noch von Deutschland und anderen Ländern für den Import ausländischer Gerbstoffe angezogen werden. Das Streben nach größerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit zwingt dazu, neue inländische Gerbstoffquellen zu erschließen. Rußland betreibt die Anpflanzung und Ausbeutung einer inländischen Steindröckpflanze, welche den Wadon-Gerbstoff liefert. Frankreich sucht neue Gerbstofflieferanten in der Pflanzenwelt seiner Kolonien. Der Bestand Südamerikas an Quebrachobäumen, dessen Ausbeutung in englischen Händen liegt, reicht nur noch für begrenzte Zeit.

Ein deutscher Forscher hat jedoch schon vor Jahren auf die mögliche Verwendung mineralischer Gerbstoffe an Stelle der pflanzlichen hingewiesen. Die Chromgerbung hat seitdem ein großes Arbeitsfeld erobert, und schon hat man in Deutschland gelernt, mit Eichen wertvolles Sobleiber zu gerben. Ebenfalls wichtig sind die modernen Verfahren zur Gewinnung von künstlichen Gerbstoffen aus Steinölen und sogar direkt aus Kohle. Auch hier hat die Wissenschaft gangbare Wege gefunden, die namentlich in der Hand der chemischen Großindustrie zu beachtenswerten Erträgen führen.

Die Gerbereiwissenschaft ist als Wissenschaft verhältnismäßig jung, aber in raschem Ausbau begriffen. In allen größeren Ländern dienen eigene moderne Forschungsstellen ihrer Pflege. Dort werden in aller Regelmäßigkeit die Grundlagen geschaffen für die technische Herstellung aller wertvollen und forderndsten Erzeugnisse der Gerbereiwirtschaft, Beschaffung, Schutz- und Handhabung, die beitragen, uns unseren Alltag lebend und lebendiger zu gestalten.

tariffverträge zwischen Innungen und Gesellen auschüssen sind unwirtschaftlich.

Der Reichsarbeitsminister weist in einem Bescheid vom 28. September 1928 darauf hin, daß der Gesellenauschuss einer Innung keine wirtschaftliche Bereinigung von Arbeitsverhältnissen darstellt und als solcher daher auch nicht tariffähig ist. Er kann deshalb auch nicht dadurch tariffähig werden, daß ihm die Befugnis, Tarifverträge mit der Innung abzuschließen, durch seine Stellung oder durch die besondere Vollmacht der Gesellen übertragen wird. Solche Verträge werden, wenn sie trotzdem vorliegen, nichtig erachtet.

Berichte aus den Verwaltungsjahren.

Von Bielefeld nach Osnabrück.

44 Uhr morgens. Der Wester regnet. Aufstehen, fertig machen, eine Tasse Kaffee und Brot dazu, vorwärts auf Schütters Rappen zum Bahnhof. Auf dem Bahnhof wartet schon ungeduldig die Dampfmaschine und nicht lange, dann erhebt der Mann mit dem roten Hüte und gibt das Signal zur Abfahrt. Und dann geht es in den jungen Wintermorgen. Die Stadt und die tiefen Schäume. Hier und da stammen in den Häusern schon Kinder auf. Vorbei an Bergen und Sandgruben auf Bratwede zu. Der Wind bedeutet die verschneiten Berge, und in seinem Nach kommt die Himmelsburg. Die Bahn läuft jetzt am Teutoburger Wald entlang, keinen herrlichen Hagensitzen. Zur linken die Ebene. Windliche fällt jetzt auf ein herrliches Schloß, das gewannte Tränenschloß. Der Besitzer einer großen Brauerei in Steinbagen ließ sich dieses herrliche Schloß erbauen und jeder, der diesen herrlichen Tropfen trank, hofft, Baumert ersehen. Wer weiß, wovon Tränen an die Brauerei gebunden haben? Und daher die Begehrtheit. Über hoffen wir, daß die gesamte Arbeiterklasse sich diesem Uebel frei machen werde und für diese Gewerkschaft anständige Gewerkschaftshäuser erbauen möge. Wards leucht die Maschine und im Windlicht erhebt sich die Himmelsburg wie ein gewaltiger Schneemann. Immer noch allein im Bohnwogen, es ist, als ob gar Leben kommen wollte. Aber da kommt Rostenstein. Baderst mitten im Teutoburger Wald. Wo in Sommermonaten trankte Menschen gehen wollen. Ein in Hiltler kommt Leben in die Bude. Winzige Mensch, Schüler und Schülerinnen fliegen ein. Und von anderen Stationen daselbe Bild. Schnell werden sie gewechselt. Einige rauchen und häkeln, andere fallen ihre Bücher her, um sich noch einmal zu vergewissern, auch alles ist. Wieder andere jähnen sich eine Zigarette oder Zigarre an, und bald ist der Wagen blau von Dampf. Station Koster Oelde ist erreicht. Hier erhebt sich mächtig die George-Marien-Höhe. Ein gewaltiges Gebirge. Und ein Wald von Schloten wird sichtbar. herrlich reges Leben. Und das Protariat dahinter wartet schon ungeduldig auf ihre Tarifverhandlungen, welche schon drei Tage im Anpruch genommen sind. Best, die ersten Bestanden der Handarbeit werden für die rechten wieder gewollte Schritte. Raucherwürden sie nimmer halt. Die Rötter-Werte. Nun letzten Jüge der Maschine, und hinein in den Bohnwogen. Das Ziel ist erreicht. Sehr fröhlich Menschenmassen herein zur Stadt. Hier soll das Tarifverhandlung werden. Gangsam verlieren sich die Arbeiter und einen Arbeitstätigen zu. Ich werde nicht Gewerkschaftshaus zu. Auch dort ist noch alles still, es dauert nicht lange, dann erscheinen die Vertreter der Gewerkschaften, die hier in diesem Hause ihre Verhandlungen haben. Bald ermittelte sich ein ernstes Leben und die Holzarbeiter und Sattler haben einen Streit. Ersteren haben die Streitkräfte im Gewerkschaftshaus leiteten in dem Augustener Hof. Heute soll diese Entscheidung fallen. Noch einmal eine kurze Besprechung der Verhandlung, und fort geht es zum Regierungshaus, hier werden heute die Wirtel fallen. Und sie sind für die vollen Zufriedenheit aller Beteiligten. Es war Kampf, auf den die gesamte Osnabrücker Arbeiterklasse sein darf. Damit soll es nicht genug sein. Es ist es, den letzten der Gewerkschaft auszuführen, um es den letzten Kampf zu wagen, der uns das bringen was wir alle erstreben. Und dann mit dem Sängerkönigen: Einer kann nichts allein, doch wenn dem sich weihen Millionen im Verein, siegen wirst du.

Der russische Gewerkschaftskongress über die internationale Gewerkschaftspolitik.

(M.S.D.) Nun sind endlich auch die Entschlüsse des Kongresses über die internationale Gewerkschaftspolitik veröffentlicht, was nach nichtwärtiger kommunikativer Gewohnheit erst zwei bis drei Wochen nach dem Kongressabschluss geschieht, damit die „Insangenen“ die Möglichkeit haben, nochmals die Entschlüsse einer „kollektiven“ Nachprüfung zu unterziehen. Von Interesse ist vor allem die Entschließung des Kongresses über die internationale Gewerkschaftspolitik („Luz“, vom 8. Januar). Der Kongress hat die neuesten Parolen der Kommunisten und der M.S.D. sich im vollen Maße zu eigen gemacht und hat das mögliche getan, um die Kluft zwischen den russischen und europäischen Gewerkschaften noch zu verkleinern. „Der 8. Kongress unterstreicht seine völlige Solidarität mit der Linie der M.S.D., die darauf gerichtet ist, den Kampf gegen die Amsterdamer zu verstärken und die Wirtschaftskämpfe selbständig zu führen ohne und gegen den Willen der reformistischen Bureaucratie, die heute einen Teil des bürgerlichen Staates und der Unternehmerorganisationen bildet. Diese Verrohung der Spitzen der Amsterdamer Gewerkschaften mit dem Apparat des bürgerlichen Staates hat dazu geführt, daß die reformistischen Verbände in allen Wirtschaftskämpfen offen die Streikbrecherrolle spielen, was für den revolutionären Kampf der Gewerkschaftsbewegung das Problem der selbständigen Führung der Wirtschaftskämpfe zu der wichtigsten Tagesfrage macht.“

Dieses Bestreben zum schärfsten Kampf gegen die Amsterdamer „und zur Untergrabung jeder Gewerkschaftspolitik in den „reformistischen“ Gewerkschaften wird nun durch den Kongress durch einen „wichtigen Schritt“ gegen die Amsterdamer „Gewerkschaften“ der „Spaltungspolitik“ der Amsterdamer ist die „Einheitspolitik“ der „revolutionären Opposition“ gegenübergestellt werden: „Die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung wird um so eher die Einheits erwidern, je entschiedener sie den Kampf gegen den internationalen Reformismus führen wird, je energischer sie arbeiten wird, um ihre Verbände innerhalb der reformistischen Verbände so auch in den selbständigen revolutionären Verbänden zusammenzuführen. Je mehr sie die Wirtschaftskämpfe gegen den Willen der Reformisten führen wird, je entschiedener sie den Kampf in eigenen Reihen ausführen wird gegen den Reformismus gegenüber der Gewerkschaftsbureaucratie, gegen den Reformismus gegenüber den Gewerkschaftsinsanzen, gegen alle Abweichungen, die in den Kampf der Sozialdemokratie und der Amsterdamer Internationale führen.“

Dresden, Jahrgangsgeneralsammlung vom 29. September 1928. Kollege Böhm erstattet den Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Den Rollenbericht gab Kollege Lippold. Einnahmen und Ausgaben betragen in der Hauptversammlung: Arbeitslosenunterstützung in 376 448,00 M., Krankenunterstützung in 157 448,00 M., Streikunterstützung in 9 Fällen 450,00 M., an die Hauptstelle abgeführt worden. Die Gesamtsumme mit 20 601,00 M., bei einem Bestand für den 31.12.1928, was entspricht einer Durchschnittpersonenanzahl von 1280, was entspricht einer Durchschnittspersonenanzahl der Zuschüsse, die dem Verband 25 und mehr angehören, erstreckt sich bis zum 1. April dieses Jahres. In der Hauptversammlung wurde eine nennenswerte Tätigkeit der Ortsverwaltung nicht geübt, lediglich

Ausgestaltung der Veranstaltungen gewisser Art wurden verschiedene Anregungen gegeben. Angenommen wurde ein Antrag des Kollegen Dammig, wonach von der Ortsverwaltung energiegelassene Eingreifen in den Betrieben gefordert werden soll, in denen keine Betriebsvertretung vorhanden ist. Hierfür wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dem im verflochtenen Geschäftsjahr verstorbenen Kollegen widmete der Vorsitzende ehrende Worte des Gedankens, ihr Ableben wurde durch Erheben von den Kollegen geehrt. Für die der Organisation bewiesenen Opferfreudigkeit und Treue wurde den Jubilaren der Dank ausgesprochen.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung und der Revisoren zeitigte bis auf den Schriftführer das bisherige Ergebnis. Vom Kollegen Pappig wurde bei dem abermaligen Vorschlag des bisherigen Schriftführers wegen dessen Mitgliedschaft in der USPD Einspruch erhoben, welcher mehrfache Unterstützung fand. Gemählt wurde der Kollege Pappig mit 67 Stimmen, 29 Stimmen entfielen auf den bisherigen Schriftführer, 10 Zettel waren zum Teil un- gültig bzw. unbeschrieben.

Zu Punkt „Verschiedenes“ wurden organisatorische Maßnahmen zum bevorstehenden Verbandstag besprochen und um rege Beteiligung zu dem am 16. Februar in den Blumenjalen stattfindenden Jahrskongressen erlucht.

D. F. Arnold.

Düsseldorf. Generalversammlung vom 29. Januar 1929. Kollege Wacker gab den Kassenbericht vom vierten Quartal. Der Jugendleiter Kollege Bräutigam berichtete über die Tätigkeit der Jugendkommission. Besonders zu erwähnen ist, daß unsere Gruppe an den Veranstaltungen fast reiflos teilgenommen hat. An dem Hamburger Jugendtreffen beteiligten sich neun Kollegen. Es ist leicht möglich, unsere Gruppe zu vergrößern, wenn die älteren Kollegen der Jugend mehr Interesse entgegenbringen würden.

Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende Kollege Kiefert in wertschätzender Beziehung war das ver- floffene Jahr für uns kein besonders günstiges. Trotzdem mühten die Tapezierer in den Streit treten, um wieder zu einem Vertragsverhältnis zu kommen. Durch Verein- barung blieb die 46kündige Arbeitswoche bestehen. Ebenso wurde eine Lohnverhöhung erzielt. Für die Lederwaren- branche wurde im Frühjahr ein Bezirksrat abgeklärt. Der einige Verbesserungen brachte. In der Lohnfrage ist kein befriedigendes Ergebnis festzustellen. In einem Be- trieb der Autobranche konnte nach fünfjährigem Streit ein Tarifvertrag abgeschlossen werden; Epikosten 1,15 M. Im Waggonbau werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Metall- und Holzarbeiterverband geregelt.

Die Mitgliederbewegung läßt eine gewisse Stabilität er- kennen. Jedoch sind sehr viele Reuanahmen getätigt. Neben der eben so großer Ausfluß von Mitgliedern gegenübersteht. Diese Fluktuation erklärt sich aus den Betriebsverhältnissen, wo viel gewechselt wird und unge- lernte oder weibliche Mitglieder beschäftigt sind. Unsere Kassenverhältnisse sind gut. Jedoch muß darauf gesehen werden, daß der Bestand der Vorkasse sich ver- größert, um bei etwaigen Kämpfen auch weiterhin Zu- schüsse leisten zu können. Die Veranstaltungen waren im Durchschnitt von 65 Mitgliedern besucht. Kritik wurde nicht geübt.

Die Vorstandswahl ergab die Wahl der bisherigen Funktionäre. Unter Vorsitzendem kam der Bericht von der Sitzung des erweiterten Vorstandes zur Sprache. Be- dauert wurde durch verschiedene Sprecher, daß unsere Ver- hältnisse so wenig berücksichtigt werden, indem der zweite Gauleiter und die Bezirksleiter abgelehnt wurden. Auf der demnächst stattfindenden Konferenz wird die Ange- legenheit besprochen werden. Beschlüsse wurden demnach nicht gefaßt. Anwesend 84 Kollegen. W. F. r. e. i. d.

Frankfurt a. M. In der diesjährigen Jahresversam- lung, die am Sonntag, dem 27. Januar, stattfand, gaben die Kollegen Albert und Wolter den Jahres- und Kassen- bericht. Während ersterer die großen und allgemeinen ge- werkschaftlichen Probleme skizzierte, ging Wolter auf die örtliche Lage unserer Branchen ein. Es zeigt sich, daß sich in der Tapezierbranche die Stapelbetriebe immer mehr durchsetzen. Wir haben festgestellt, daß der Umsatz der Kaufhäuser an Postern und dergleichen, die wiederum von den Stapelbetrieben bezogen werden, ganz enorm gestiegen ist. In einigen sogenannten besseren Möbelgeschäften haben Zusammenlegungen stattgefunden. Die am hiesigen Plage über 100 Jahre bestehende Möbel- fabrik von Holzahn hat vorläufig ihren Betrieb geschlossen. Der Beschäftigungsgrad der Tapezierbranche im allge- meinen dürfte sich mit dem Einsetzen der wärmeren Jahres- zeit wieder haben. Weiterhin verschlechtert haben sich im Laufe des Jahres die Verhältnisse unserer Wagenstiller. Die Adlerwerke, wo früher des öfteren über 200 Auto- steller beschäftigt waren und jetzt noch 30 Kollegen arbeiten, haben Vorkaufserträge mit auswärtigen Werken abge- schlossen. Es kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden, ob sie die Fabrikation von Karosserien in größerem Maße wieder aufnehmen. Ein „Opfer“ dieser Umstellung ist nun auch der gar manchen Kollegen sattem bekannte Meister Daß geworden, der durch seinen Herrn-in-Haus- Stand- punkt besonders bei vielen älteren Kollegen in wenig ange- nehmer Erinnerung steht. Die Verhältnisse in den Krud- werten, die in der Verbandszeitung schon wiederholt ange- schnitten wurden, werden uns demnächst zu einer besonde- ren Notiz Anlaß geben. Die Zustände in der Lederwaren- industrie sind im Laufe des Jahres in verschiedenen Ar- tiken unserer Zeitung sehr eingehend behandelt worden, insbesondere diejenigen im hiesigen Gebiet. Ein besonderes Eingehen hierauf dürfte sich heute erübrigen. Mit zwei am Orte bestehenden Treibriemenfabriken war es möglich, wieder in ein Tarifverhältnis zu treten. Die Lage der Gelehrten, die sich allgemein durch die Entwicklung des Kraftfahrzeugens ständig verschlechtert, ist am hiesigen Plage im abgelaufenen Jahr dieselbe geblieben. Erfreulicherweise konnten eine Anzahl jugendlicher der Organi- sation zugeführt werden. Wir werden auf die Förderung der Jugendabteilung unser besonderes Augenmerk richten. Die Kassenverhältnisse stehen im Zeichen der gegenwärtig schlechten Konjunktur. Hoffen wir, daß das laufende Jahr in jeder Hinsicht eine Besserung bringt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. A. W. e. r. t.

Freiburg i. Sa. Am 26. Januar fand unsere sehr gut besuchte Jahresversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Sieber erstattete den Geschäftsbericht, woraus ersichtlich war, daß es eine Fülle von Arbeit gab. Die Arbeitslosig- keit scheint auch in unserer Verwaltungsgesellschaft mehr Fuß zu fassen; denn sie war im vergangenen Jahre größer als 1927. Es sind noch Kollegen am Orte, die noch sehr wun- derlich sind, unsere Aufgabe ist nun, dieselben strenger zur Organisation zu ziehen. Kollege Morgenstern gab den Kassen- und Jahresbericht. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse balancieren mit 1008,36 M., Vorkassien- bestand betrug am Ende des 4. Quartals 376,23 M. Jahresbericht: Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 4087,77 M. Die Kasse ist geprüft und in gewohnter Or- dnung befunden worden. Kollege Sieber erstattete einen kurzen Bericht über die Landeskonferenz für Tapezierer in Chemnitz und über Wirtschaftsschule und Volkshausbau. Nach rege Aussprache über die Berichte erfolgte die Neu- wahl der Ortsverwaltung. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme eines neuen Revisors wiedergewählt. Mit dem Wunsche, die kommenden Veranstaltungen der Gewerks- chaften auch so flott zu besuchen wie die heutige, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Motto: „Vor- wärts immer, rückwärts nimmer!“ Paul Sieger.

Oberl. Generalversammlung vom 26. Januar 1929. Kol- lege B. Walter gab die Abrechnung vom vierten Quartal; hieran schloß sich der Jahres-Kassenbericht und die gute Bilanzlage unserer Verwaltungsgesellschaft ist hieraus ersichtlich. An Weihnachtsbeschlüssen für unsere invaliden, kranken und erwerbslosen Kollegen und Kolleginnen wurden annähernd 900 M. verausgabt. Der Vorsitzende Kollege Gomb gab den Jahresbericht. Trotz der schlechten Konjunktur ist unser Mitgliederbestand geblieben. In der Lohnfrage sind wir in allen Branchen vorwärts gekommen. Die Vertrags- leistungen sind auch besser geworden. Es fanden 9 Mitglieder- versammlungen, 12 Vorstandssitzungen und 7 Branchen- (Tapezierer-)Versammlungen statt. Im letzten Vierteljahr wurden jeden Monat Sitzungen mit den Betriebsräten ab- gehalten, um besser mit den Betrieben in Fühlung zu sein. Aus dem Bericht war zu ersehen, wie gut der Vorstand für das Wohl der Mitglieder gearbeitet hat. Nach Ver- leger von zwei Karosseriebetrieben wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der Gesamtvorstand, mit Ausnahme von zwei Beisitzern, einem weiblichen und einem männlichen, wurde wiedergewählt. Für die beiden Auscheidenden hat sich guter Erfolg gefunden. Nach der Wahl der Veranlagungs- kommission und Bestätigung von der Umlage-Sterbever- sicherung, die einen Mitgliederbestand von 247 hat, fand die Versammlung ihr Ende.

Summersbach. 21. Januar 1929. Jahresabschluss- versammlung. Nach dem Kassenbericht des Kollegen Budde betragen die Einnahmen infolge Bestand vom vorigen Quartal 62,38 M. Dem stehen 31,38 M. Ausgaben ent- gegen, so daß ein Bestand von 31 M. verbleibt. In der Hauptkasse betragen die Einnahmen 144,20 M., denen 141,64 M. an Ausgaben gegenübersteht. Die Arbeits- losigkeit war in unserer kleinen Verwaltungsgesellschaft sehr er- heblich. In seinem Jahresbericht bemerkte Kollege Schu- bornh besonders, daß es der Organisation gelungen ist, im Lederwert Carl Brüning u. Söhne u. G. wieder festen Fuß zu lassen, und eine neue Regelung der Löhne zu er- zielen. Erreicht wurde Anerkennung des Reichstatarates für die Treibriemer und ein Aufschlag von 7 Pf. auf alle Stundenlöhne. Leder sind im Betrieb immer noch Kol- legen vorhanden, denen wohl die Erfolge des Verbandes zugute kommen, die es aber noch nicht der Mühe für wert gehalten haben, der Organisation beizutreten. Die Vor- standswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Ortsver- waltung.

Kollegen! Wenn es auch schwer ist, in unseren kleinen Verhältnissen für die Organisation zu werben, so muß es doch unserer ganzer Stolz sein, unserem Verbande immer mehr Einfluß zu verschaffen. W. H. e. l. s. u. s.

Jahresbericht der Filiale Köln.

Wenn wir uns das Wirtschaftsbildnis ansehen, dann müssen wir feststellen, daß es in den letzten Jahren ge- waltigen Schwankungen unterworfen war. Hatten wir im Jahre 1928 noch eine sehr große Erwerbslosenzahl und im Jahre 1927 einen wirtschaftlichen Aufschwung, so müssen wir feststellen, daß wir uns im Jahre 1928 schon wieder auf dem abfallenden Ab stand und die Er- werbslosigkeit am Schluß des Jahres katastrophale Formen angenommen hat.

Wie im Gesamtverband, so bewegten sich die Erwerbs- losenzahlen auch bei uns im allgemeinen auf derselben prozentualen Höhe. In den einzelnen Branchen konnten wir Verbesserungen feststellen. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in der Treibriemenbranche und am schlechtesten in der Fahrzeuginnenbranche.

Der Mitgliederbestand hat sich in dem vergangenen Jahr um 36 erhöht und haben wir bei den männlichen Mit- gliedern eine Zunahme von 38 und bei den weiblichen eine Abnahme von 2 Mitgliedern zu verzeichnen.

Sehr stark ist die Fluktuation in Köln a. Rh. Aufge- nommen wurden 191 männliche und 64 weibliche Mit- glieder. Ausgeschlossen wurden 156 männliche und 60 weibliche Mitglieder. Von den Ausgeschlossenen waren 16 männliche und 4 weibliche Mitglieder länger als ein Jahr in der Organisation. Alle übrigen waren Karten- mitglieder. Auch diejenigen, die nicht dauernd in Arbeit stehen, fester an die Organisation zu fesseln, wird Aufgabe des Verbandes sein.

Die Tätigkeit der Organisationsleitung in Punkt-Ver- sammlungen, Sitzungen, Verhandlungen mit den Arbeit- gebern, beim Einschließen und Schlichtungsausschuss und am Arbeitsgericht war sehr rege. Der Versammlungsbuch könnte besser sein, besonders von Seiten der weiblichen und jugendlichen Mitglieder.

Einige Worte zu den einzelnen Branchen: In der Autobranche wurde der Lohn im Februar um 6 Pf. auf 1,14 M. erhöht. Sehr bedauerlich ist, daß die Zahl der Kollegen, die unter diesem Tarif fällt, immer mehr

zurückgeht. Die Kollegen der Firma Deutsch und Citroën fallen nicht unter diesen Betrag. Letztere hat einen Sondervertrag, und mit der Firma Deutsch sind Verhand- lungen im Gange zwecks Anerkennung des Karosserie- vertrages. Diese Firma läuft dauernd am Arbeitsmarkt Leute. Wir erwarten von allen Verbandsmitgliedern, daß sie sich, ehe sie nach hier kommen, erst über die Verhältnisse bei der Firma Deutsch unterrichten.

In der Lederwarenbranche liegen die Verhältnisse sehr im argen. Das Arbeitgeberum ist ein sehr reaktionäres. Maschinen, Hilfsarbeiter und Frauenarbeit haben den Hoch- arbeiter fast ganz verdrängt. Trotzdem ist es im vergan- genen Jahr gelungen, den Lohn um 7 Pf. zu erhöhen und auch sonstige Verbesserungen in dem Mantelvertrag, der für Rheinland und Westfalen gilt, durchzudrücken. In dieser Branche hat die Organisation noch ein schweres Stück Arbeit vor sich. Das Zusammenstreifen der Rationalisie- rung mit dem Rückgang des Sattlerberufes im allgemeinen sind Hindernisse, welche alle Kräfte der Organisation in Anspruch nehmen müssen, wenn es auch in dieser Branche vorwärts gehen soll.

In der Treibriemenbranche wurde der Lohn ab 1 März um 4 Pf. pro Stunde erhöht. Zum 1. Oktober wurde das Lohnabkommen erneut gekündigt. Die Verhandlungen wurden infolge der großen Bewegungen in der Textil- und Metallindustrie bis zum 1. Januar vertagt. Bei der erneuten Verhandlung verweigerte die Arbeitgeberseite es mit einem zehnprozentigen Lohnabbau. Dieses Verhalten der Arbeitgeber wurde abgelehnt, und bleibt der alte Lohn bis 1. Juli bestehen.

Das Vorgehen der Arbeitgeber hat bewirkt, daß die Treibriemer hier in verschiedenen Versammlungen ganz entschieden gegen das Anerkennen der Arbeitgeber pro- testierten und versprochen haben, die Organisation zu stärken, damit wir im Juli auch mal ein anderes Wort mit den Herren Arbeitgebern der Treibriemenbranche sprechen können. Hoffentlich erkennen alle Treibriemer, daß sie ihre Lage nur durch den Zusammenschluß in der Organisation verbessern können.

Die Tapezierer haben ein paar bewegte Jahre hinter sich. Von 1926 auf 1927 waren sie tariflos, 1927 wurde wieder ein Tarif für ein Jahr abgeschlossen. Dieser wurde 1928 von uns wieder gekündigt. Bei den ersten Verhand- lungen konnten wir schon merken, woher der Wind bei den Arbeitgebern wehte. Keinen Frieden sollte es geben. Zweimal beschäftigte sich der Schlichtungsausschuss mit der Angelegenheit. Aber auch hier keine Einigung. Arbeit- geber und wir lehnten den Spruch ab. Eine Versammlung am 13. März beschloß fast einstimmig den Streik. Nach einem überwiegenden, hartnäckigen Kampf kam eine Einigung vor dem Schlichter Bötten zustande. Der Mantel- vertrag wurde wieder in Kraft gesetzt und der Lohn um 10 Pf. auf 1,80 M. erhöht. Der Näherinnenlohn auf 94 Pf.

Die Tapezierer haben schon vor dem Strike und auch später Kämpfe geführt, aber so hartnäckig und mit soviel Schwierigkeiten haben wir noch nie zu kämpfen gehabt. Die Kleinmeister — für die diese Zeit eine Konjunktur war —, der Bezug der Möbel von auswärts durch Ver- käufer und Veräußerinnen mochten sich beliebt bei den Firmeneinnehmern. Auch von Häuten des Schlachtfleisches sind wir nicht verdrängt geblieben, wenn auch im allge- meinen die Betriebe leer waren. Dieser Kampf hat uns gezeigt, daß man bei kommenden Kämpfen den verän- derten Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen habe. Die Kolleginnen und Kollegen konnten nach dem Kampf ge- schlossen wieder in ihre alten Werkstätten gehen. Anders lag es in der Stapelmöbelbranche. Hier hatten sich in den Betrieben verschiedene Streibtreiber eingeschliem. Ein Teil der Kollegen blieb infolge dessen draußen. Auch diese Kollegen wurden durch Abschluß eines Sondervertrages mit den maßgebenden Firmen wieder in die Betriebe ge- bracht. Für diese Branche soll ein Bezirksrat abge- schlossen werden, aber die Organisationsverhältnisse bei den Arbeitgebern sind noch nicht genügend geklärt.

Die Lehrlingsgächterei steht hier in allen Branchen in voller Wille. Die Lehrlinge zu organisieren ist im deutschen Raum nicht so leicht, wie in manchen anderen Ort. Hier gibt es noch sehr viele Eltern, die da meinen, das Seelen- heil hinge mit dem Erstlingskampf zusammen. Auch sonst sind noch Kräfte am Werk, die sich uns auf diesem Gebiet hindernd in den Weg stellen.

Das Bildungswesen liegt in den Händen des Ortsaus- schusses des DGB, und ist vorbildlich geregelt. Zu wünschen wäre nur, daß sich die Jugend etwas mehr an diesen Veranstaltungen beteilige.

Alles in allem können wir sagen, daß die Organisation den Mitgliedern treu zur Seite gestanden hat. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt wurden, so können wir doch einen Fortschritt verzeichnen.

Kolleginnen und Kollegen Köln! Ein Kampfjahr ist herum, ein neues hat begonnen! Sorgen wir alle dafür, daß die Organisation stets schlagfertig ist, dann werden wir auch der kommenden Zeit, mag sie noch so schwer sein, in aller Ruhe entgegengehen können und auf dem Wege der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter vorwärts kommen. G. G. h.

Verbandsjubiläum der Gärtner.

Am 1. Januar 1904 vollzog sich der Antritt des bis dahin noch „neutralen“ Allgemeinen Deutschen Gärtner- verbandes an die damals schon freigewerkschaftliche Deutsche Gärtnervereinsigung, wodurch der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter geschaffen wurde. Von diesem Zeitpunkt an konnte eine fruchtbringende Gewerkschaftsarbeit geleistet werden. Daß sich der Gärtnerverband mit viel Erfolg durchsetzte, zeigt auch die Tatsache, daß der letztgenannte Gewerkschaftsverband gegründete örtliche Gärtnerverbände bis vor kurzem aufstieß. Am 1. Januar konnte somit der Verband der Gärtner auf ein 25jähriges Bestehen zurück- blicken. Am gleichen Tage beging der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Josef Busch, das 25jährige Jubiläum als Angehöriger der Gärtner.

Wir sprechen dem Verband der Gärtner sowie dessen Vorstehenden unseren herzlichsten Glückwunsch aus.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Adelheid Popp 60 Jahre alt. Am 11. Februar beginnt eine der bewährtesten Kämpferinnen der Frauenbewegung, die Genossin Adelheid Popp, ihren sechzigsten Geburtstag. 36 Jahre lang hat sie nicht nur als Redaktorin der Wiener „Arbeiterinnen-Zeitung“, sondern auch sonst in Wort und Schrift für die Aufklärung der Frauen auf gewerkschaftlichem Gebiet gearbeitet. Ihr Wirken ging weit über die Grenzen Österreichs hinaus. Viele Jahre war sie internationale Korrespondentin. Unseren jungen Gewerkschaftlerinnen wird Adelheid Popp immer ein Vorbild sein. Sie sollen daran denken, daß alles, was Genossin Popp heute in der Arbeiterbewegung bedeutet, all ihr Wissen und Können durch eigenen Fleiß und ungebeugten Willen zum Lernen und Weiterbilden aus eigener Kraft errungen worden ist. Wir wünschen ihr, daß sie noch viele Jahre mit gleicher Frische im Befreiungskampf der Menschheit wirken möge.

Ausperrung und Mitgliederzahlen. Trotz Arbeitslosigkeit und eingeschränkter Erwerbstätigkeit sind die Mitgliederzahlen des Deutschen Metallarbeiterverbandes durch die aufstrebende Wirkung der Aussperrung in der Eisenindustrie Nordwestdeutschlands noch immer im Steigen begriffen. Im vierten Quartal 1928 betrug die Zunahme 35.000. Der Deutsche Metallarbeiterverband zählt nun 942.000 Mitglieder.

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Dezember 1928 in den dem DGB angehörenden Verbänden.

Name des Verbandes	Arbeitslos Ende Dezember			Kurzarbeiter Ende Dezember		
	absolut	prozent	rel.	absolut	prozent	rel.
Bergarbeiter	1,5	—	1,8	7,1	—	7,2
Eisenarbeiter	45,5	19,6	43,2	14,8	14,2	14,9
Metallarbeiter	5,8	6,1	5,4	7,2	6,7	7,4
Auswerkschmiede	5,0	—	5,0	1,9	—	1,9
Textilarbeiter	7,4	9,1	4,4	23,8	25,2	24,4
Rudbinder	4,0	8,0	8,0	11,8	10,8	10,8
Buchbinder	6,7	—	6,7	—	—	—
Drucksetzer	—	—	—	—	—	—
Graphische Arbeiter	6,1	7,7	7,1	0,8	1,1	1,0
Elischaararbeit	7,1	6,8	7,1	1,5	1,5	1,5
Erbsenarbeiter	11,2	8,0	10,3	20,2	10,8	18,7
Leinwand	—	—	—	—	—	—
Leinwandarb.	17,8	15,8	17,5	13,9	16,6	14,3
Leinwandarb.	29,5	21,1	28,7	25,6	40,2	36,0
Leinwandarb.	18,0	11,4	17,6	8,6	13,5	6,4
Leinwandarb. u. Gewandarb.	5,8	12,8	4,1	0,8	2,2	1,1
Leinwandarb.	17,8	16,1	17,8	16,1	16,1	16,2
Leinwandarb.	20,9	19,0	20,3	17,8	18,7	18,0
Leinwandarb.	22,4	21,8	22,3	21,4	22,7	22,5
Leinwandarb.	39,3	18,7	38,1	—	—	—
Leinwandarb.	16,1	—	16,1	—	—	—
Leinwandarb.	24,7	8,3	24,8	18,0	27,8	18,1
Leinwandarb.	42,8	—	42,8	—	—	—
Leinwandarb.	3,4	2,8	3,2	1,1	0,9	1,1
Leinwandarb.	1,1	—	1,1	—	—	—
Leinwandarb.	24,3	23,2	24,8	6,4	—	6,8
Leinwandarb.	2,8	5,6	3,1	0,1	2,1	0,4
Leinwandarb.	2,5	2,7	2,5	1,4	7,4	1,4
Leinwandarb.	14,0	12,4	14,2	3,2	7,0	4,0
Zusammen	17,7	11,8	16,7	2,4	14,9	7,0
absoluten Zahlen	609 553	80 206	689 553	187 330	102 687	290 617

Ausflug für Moskau. Die Genossen Citrine, Vorstandsmitglied, und J. Sassenbach, Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, haben vor einiger Zeit eine Informationsreise durch Italien unternommen. Darüber wurde moralische Entrüstung in allen Kreisen, die zu Moskau schweben, besonders in der kommunistischen Presse. Der IGB tritt nunmehr den ausgetretenen unmaßnahmeren Gerüchten entgegen und schreibt:

„An Moskau kann und will man es nicht glauben, daß nun Citrine und Sassenbach wirklich und wahrhaftig eine Ausreisepetition der russischen Befehlshaberzentrale nach Italien gekommen sind. Das ist natürlich nur möglich gewesen — so argumentiert man — weil die verurteilten Amsterdamer ganz einfach von Mussolini die spezielle Erlaubnis erhalten haben. Wie soll es sich sonst verhalten? fragt das „Rote Gewerkschaftsbulletin“. Diese ängstliche Frage, die sich unwillkürlich auf alle Lippen drängt, sollte man in Amsterdam möglichst bald beantworten!“

Wun es sei: Wenn man bedenkt, daß die Kommunisten ihren eigenen Aussagen zufolge in Italien angeblich eine gewaltige Propaganda unterhalten, sollten sie eigentlich wissen, daß z. B. ein Deutscher oder ein Engländer ohne Wissen der italienische Grenze überschreiten kann. Wagt man es darauf ankommen, daß sich die Parteimitglieder nicht aller Namen der sicher sehr umfangreichen Schwarzen Liste einstellen, und hat man ferner ein wenig Glück — was nun einmal die Amsterdamer haben! — so ist man in Italien.

Daß dies Moskau mährchenhaft annimmt, ist begreiflich. Aber schließlich wollten ja Citrine und Sassenbach nur nach Italien, das offenbar trotz seines üblen Rufes von Ausland noch allerlei zu lernen hat. Denn hätten die beiden „Amsterdamer“ nach Russland gewollt, d. h. in das Land der Befürworter der „Einheit“, so wären sie ganz sicher nicht ohne Wissen über die Grenze gekommen.“

Die asiatischen Arbeiter und die Internationale Arbeitsorganisation. Wie dem Internationalen Arbeitsamt aus Japan mitgeteilt wird, sind die japanischen Gewerkschaften, soweit sie an der Wahl des Arbeitervertreter zur Internationalen Arbeitsorganisation teilgenommen haben, kürzlich einem Vertrag beigetreten, der von den Arbeitervertretern Indiens und Japans auf der 11. Internationalen Arbeitskonferenz am 17. Juli 1928 in London unterzeichnet wurde. Zweck dieser Vereinbarung ist die Herbeiführung einer asiatischen Arbeiterkonferenz auf der alle Fragen, die für die asiatischen Arbeiter von gemeinsamem Interesse sind, behandelt werden sollen. Der Vertrag sieht vor, die Tagung dieser Arbeiterkonferenz jährlich 5 oder 6 Wochen vor der Eröffnung der Internationalen Arbeitskonferenz stattfinden zu lassen. Auf ihr sollen Vertreter der Arbeiter Chinas, Japans, Indiens und anderer asiatischer

Bänder anwesend sein. Jede dieser Konferenzen soll diejenigen Fragen der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz vorbereiten, die die Interessen der asiatischen Arbeiter betreffen, und deren Lösung eine Zusammenarbeit der asiatischen Länder erfordert. Die erste dieser asiatischen Arbeiterkonferenzen findet in diesem Jahre unter dem Vorsitz des japanischen Arbeitervertreter Suguti voraussichtlich in Indien statt.

Rundschau

Lebenshaltungsindezziffern für 1928 (Gesamt-Lebenshaltung).

1913/14 = 100.

Januar	150,8	Juli	152,6
Februar	150,6	August	153,5
März	150,6	September	152,3
April	150,7	Oktober	152,1
Mai	150,6	November	152,3
Juni	151,4	Dezember	152,7

Keine Erhöhung der Mieten. Gegenüber dem immer wieder auftauchenden Gerüchten über eine bevorstehende Mieterhöhung stellt der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben an die Landesregierungen fest, daß eine Erhöhung der gesetzlichen Miete von der Reichsregierung nicht in Aussicht genommen sei.

Die Annäherung des amerikanischen Arbeitsmarktes. Der letzte Jahresbericht des amerikanischen Handelsministeriums enthält für das Jahr 1927 die Zahlen für den Beschäftigungsgrad in den vier wichtigsten Produktionszweigen: Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Eisenbahnen. Die Zahl der Arbeiter erhöhte sich in diesen vier Produktionszweigen seit 1900 um 32 1/2 Prozent. Während derselben Zeit lag aber die Zahl der ganzen Bevölkerung um 55 Prozent. Der Bericht des Handelsministers gibt über die Gründe dieser Abweichung sehr beachtenswerte Aufschlüsse. Während des 19. Jahrhunderts erfolgte eine Abwanderung von der Landwirtschaft in die Industrie, seit 1920 eine gewaltige Abwanderung von der Industrie in den Handel, freie Berufe und persönliche Dienstleistungen. So sind z. B. in der Automobilindustrie, die Herstellung von Automobilen nicht eingerechnet, drei Millionen Personen im Handel und bei der Reparatur beschäftigt. Die Zahl der Schüler auf höheren Schulen und Universitäten, die in früheren Zeiten zweifellos in der Industrie gearbeitet hätten, ist außerordentlich stark gestiegen. Von 1920 bis 1928 stieg die Zahl der Schüler der Mittel- und Hochschulen von drei auf fünf Millionen, d. h. um 60 Prozent. Die Studenten müssen später ins Erwerbsleben treten, wobei das große Problem ist, was mit der stets steigenden Zahl von Studenten, die die Universitäten durchgemacht haben, geschehen soll. Zurzeit hat man dafür keine Lösung. Der Bericht des Handelsministers hebt hervor, daß es stets schwieriger werden wird, Beschäftigung für das gebildete Proletariat zu finden, die seiner Ausbildung entspricht.

Was versteht man unter Pferdestärke (PS). Der Arbeitsausdruck Pferdestärke gehört heute bei dem Fortschritt der Technik nicht mehr zu den Seltsamkeiten. In Fachkreisen müßte man sich doch mit dem Sinn des Wortes näher bekannt machen. Für mechanische Arbeitsleistungen, besonders bei Maschinen, ist es üblich, die Arbeitsleistung in Pferdestärken anzugeben. Unter mechanischer Arbeit versteht man das Überwinden gewisser Widerstände auf einem gegebenen Wege durch eine Kraft. Die Widerstände sind im allgemeinen die Schwere, die Widerstände der Reibung und die Widerstände einer Formveränderung. Werden z. B. 30 Kilogramm einen Meter hoch gehoben, so muß man die Schwerkraft überwinden. Ein Sandweg bietet einem Fuhrwerk größeren Reibungswiderstand als eine Schienenbahn. Auch zum Vorwärtsschieben einer Last, also zur Formveränderung, gehört eine gewisse Kraft. Die Arbeitsgröße wird durch das Produkt aus der Größe der Kraft und der Länge des Weges, den der Angriffspunkt der Kraft in der gegebenen Zeit zurücklegt, gemessen. Also ist die Arbeitsgröße = Kraft mal Weg.

Drückt ein Dampfzylinder eine Last von 2400 kg 0,8 m weit, so ist seine Arbeitsgröße 0,8 · 2400 = 1920 m/kg. Die Arbeit in der Zeiteinheit wird mit Leistung bezeichnet. Drückt zum Beispiel eine Kraft mit 75 kg eine Last in einer Sekunde einen Meter weit, so ist die Arbeit der Kraft = 75 m/kg/Sek. oder auch eine Pferdestärke. Es ergibt sich somit folgende Formel $N = \frac{L}{75}$

Gewerkschaftliche Ferienreisen.

Die Erdämpfung und tarifliche Regelung von Ferien ist eine der dringlichsten Aufgaben der Gewerkschaften. Aber es fällt auch die Ferienzeit wertvoll zu verwenden. Der Ortsauschuss Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Reisebestellung des Arbeiter-Bildungs-Instituts übernommen und will sie auf breitesten, gewerkschaftlichen Grundlageln stellen.

Der Bezirksauschuss Sachsen und die mitteldeutschen Ortsauschüsse werden tatkräftig mitwirken. Alle deutschen Gewerkschaftslogen und ihre Angehörigen sind als Reiseleiter herzlich willkommen.

Ein interessanter, künstlerisch ausgestatteter Prospekt abt erhaltende Auskunft über die im Jahre 1929 geplanten Reisen. Gegen Einzahlung von 35 Reichspfennigen wird er vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsauschuss Leipzig, Zeiger Straße 32 (Roths Haus), portofrei angeliefert.

Das Plagen der Holzleisten verhüten.

Dünne Holzleisten, wie Deckleisten, Zierleisten usw. scheidener Art und dergleichen plagen beim Nageln sehr leicht, weil selbst ein verhältnismäßig dünner Nagel das Holz auseinanderreibt. Das Plagen wird sich in den meisten Fällen vermeiden lassen, wenn man die Spitze des Nagels abkürzt, die Holzfasern werden jetzt beim Eintreiben des Nagels zerrissen. Der Nagel hat infolgedessen nicht mehr die Fähigkeit, das Holz auseinanderzutreiben, er schiebt sich vielmehr infolge der verletzten Fasern den Raum, und auch dünne und zierliche Leisten lassen sich ohne Spaltgefahr festschlagen.

Bücherschau

„Das Leben hinein“, ein Jugendweiber-Sprechchorspiel von Max Westphal mit Jugendweiberchor von Max Westphal, Verlag 90 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Arbeiterjugend-Verlag erweitert durch dieses Werk erfolgreich die „Reihe seiner Sprechchöre“. Es ist durch seinen Inhalt besonders für Jugendweiber, aber auch für andere Kreise geeignet.

Jugend und tragende Jungen und Mädchen leben bangend vor dem dunklen Tor zum Leben. Als es sich ihnen eröffnet, sind sie ängstlich und enttäuscht:

„Welt unerlerter Träume gold'ne Schar zerbrechen und zerplittern.“

Ein Bewegungsdrama, unterstützt von Musik und Sprechchor, stellt symbolisch die harte Fron der Arbeit dar. Trotz aller erzwungenen Verbundenheit, aus der Rot aller wächst bewahrt Gemeinamkeit, wächst der Wille, das Elend gemeinsam zu überwinden. So gebunden geht die junge Schar freudig ins Leben, weil sie sich doch vereint mit allen Arbeitbrüdern und -schwestern und es leuchtet ihnen aus dunkler Vergangenheit und schwarzer Gegenwart eine hellere, schönere Zukunft.

Dieses Sprechchorwerk ist sprachlich und gedanklich sehr schön aufgebaut, eine echte Fichtung. Es kann auch ohne besondere Schwierigkeiten mit geringen Hilfsmitteln von kleineren Gruppen vorgeführt werden.

Dem Sprechchor angefügt ist eine Jugendweiberchor von Max Westphal, die leinertelt aus dem Großen Schauspielhaus in Berlin durch Radio übertragen wurde und viel Beachtung fand. Allen, die sich mit der Durchführung von Jugendweiberchor beschäftigen, wie auch die Festredner und die Jugendlichen werden sicherlich diese Worte gern nachlesen.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Fachlehrbücher.

- A. Für Sattler.
 - Der Sattler als Zuschneider (Morgenstern) . . . 2,-
 - Das Lederfärben . . . 2,-
 - Der Wagenlackierer . . . 1,-
 - Geschirre und Sättel aller Arbeitstiere . . . 1,-
 - Fachkunde für Leder verarbeitende Berufe . . . 1,-
 - Der Sattlerlehrling. Mit 94 Textabbildungen . . . 1,-
 - Lehrbuch für Koffer- und Taschenmacher. Mit Originalschnittmustern . . . 12,-
 - Alnolcumlegen. Mit 165 Abbildungen. Geb. . . 6,-
 - Der Treibriemenfahrl (Stob) . . . 7,-
- B. Für Tapezierer.
 - Die Anfertigung der Auflegematrizen . . . 2,-
 - Das technisch-praktische Polieren (Engelhardt) . . . 2,-
 - Die Fleckenreinigung . . . 1,-
 - Der Tapeziererlehrling. Mit 60 Abbildungen. . . 1,-
 - Der Tapezierer. Mit Atlas. Geb. 16,-, brosch. 12,-
 - Zuschnitte und Anfertigung von Dekorationen (A. Kockermann). Eleganz gebunden . . . 20,-
 - Bestellungen bei Bruno Engel, Berlin SO. 11. Michaelisstraße 14 11.

Um unnötige Portokosten zu ersparen, ersuchen wir bei kleineren Objekten um vorherige Einzahlung des Betrages.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 11. Februar bis 17. Februar ist der 7. Monatsbeitrag fällig.

Dem pünktlichen Zahler fällt das Beitragsjahr leicht.

Veranstaltungskalender

Achtung! Verwaltungsstelle Aia. Am Sonnabend, den 23. Februar d. J., abends 8 Uhr, findet unter diesjährigen Kappenfest mit Beteiligung in den Räumen der „F. I. G.“ Ederländer Aia. statt. Das Erscheinen aller Kollegen mit ihren Angehörigen ist Pflicht. Einzahlung ist gefällig für Stimmung ist gefordert. Der Vorstand Aia.

Adressänderungen

Milendorf, Karl Postgasse, Ackerstr. 233, Delmenhorst. Vorl.: Richard Gabriel, Oldenburg, Straße 197.

Grünberg, Vorl.: Otto Kautel, Breitelstr. 47 I, Heidelberg. Vorl.: Ludwig Schmidt, Rohrbachstr. 16 I, Koburg. Vorl.: Alfred Dressel, Judentor 45.

Sterbetafel

Berlin, Am 30. Januar starb unser Kollege, der Tapezierer Wilhelm Müller im Alter von 55 Jahren. Er war 20 Jahre Mitglied unserer Verbände.

Obre seinem Ansehen!